

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Bank Hannover Nr. 67618  
Gira-Konto Bank der Arbeiter und  
Zugehörigen, Berlin S 14, Wallstr. 86

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile über deren Raum 25 Hg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Offen. Druck: G. Haasemann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Bismarckhauser Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: Mittelrand Bochum

## Nationalisierungsziffern im deutschen Bergbau.

Die deutsche Kohlenwirtschaft im Spiegel kritischer Zahlen.

Von Theodor Wagner.

In fast allen Betrachtungen über die Kohlenwirtschaftsfrage der Kriegs- und Nachkriegszeit wird statt eines größeren, ausgleicheneren Zeitabschnittes das letzte Vorkriegsjahr 1913 mit seinen bisher unerreichten Höchstzahlen als Vergleichsgrundlage herangezogen, obwohl dadurch eine starke Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse eintritt. Diesem gerade nicht nachahmenswerten Beispiel folgt auch der Reichskohlenkommissar Geh. St u s z in seinem Bericht über die Entwicklung der Kohlenwirtschaft vom 16. Febr. 1926, der darum ergänzt werden muß, wenn er nicht einseitig wirken soll. Wenn wir nun ergänzend den jährlichen Durchschnitt der Zeit von 1909 bis 1913 zum Vergleich heranziehen und darüber hinaus dem Bericht des Reichskohlenkommissars folgen, dann gestaltet sich

### die Kohlenförderung

#### sowie die Koks- und Bricketterzeugung Deutschlands

in seinem jetzigen Umfang wie folgt (in 1000 T. und in Prozent zu 1909 bis 1913):

	Steinkohle		Braunkohle		Braunkohlenbr. / Bricketterzeugung	
	absolut	% zu 09/13	absolut	% zu 09/13	absolut	% zu 09/13
09/13	123 097	100	24 096	100	76 087	100
1913	140 753	114,34	31 668	131,42	87 233	114,65
1921	136 214	110,65	27 913	115,84	123 010	161,67
1922	129 965	105,58	29 113	120,82	137 073	180,15
1923	62 225	50,55	12 703	52,72	118 249	155,41
1924	118 829	96,53	23 720	98,44	124 360	163,44
1925	132 729	107,82	26 810	111,26	139 790	183,72

Diese Uebersicht zeigt schon, daß die Lage der deutschen Kohlenwirtschaft nicht so ungünstig ist, wie sie auf Grund der einseitigen Vergleiche mit 1913 fast allgemein dargestellt wird. Es standen vielmehr in 1925 höher als im Durchschnitt der Jahre 1909/13 die Steinkohlenförderung um 7,82, die Koks- und Bricketterzeugung um 92,70 Prozent. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in den zurückliegenden Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1923, das aber für Vergleiche nicht in Frage kommt. Geradezu sprunghaft hat sich die Braunkohlenförderung sowie die Braunkohlenbricketterzeugung gesteigert und die Steinkohle hart bedrängt und teilweise verdrängt. Im allgemeinen hat aber auch die Steinkohle ihren Bestands nicht nur behauptet, sondern teilweise noch erweitern können.

Alle Brennstoffe auf Steinkohle umgerechnet — deutsche Braunkohle mit  $\frac{1}{2}$ , böhmische Braunkohle mit  $\frac{3}{4}$  — gestaltete sich

### die Gesamtförderung

#### die Einfuhr und Ausfuhr sowie der Verbrauch Deutschlands

in seinem jetzigen Umfange im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 und der Jahre 1913, 1921—1925 (in 1000 T. und in Prozent zu 1909—1913):

	Gesamtförderung		Einfuhr		Ausfuhr		Verbrauch	
	absolut	% zu 09/13	absolut	% zu 09/13	absolut	% zu 09/13	absolut	% zu 09/13
09/13	140 004	100	16 144	100	30 454	100	136 237	100
1913	160 136	114,38	16 099	99,72	46 065	151,26	147 876	108,54
1921	163 547	116,82	2 755	17,07	27 286	89,56	139 019	102,04
1922	160 423	114,58	15 474	95,85	25 336	83,19	150 564	110,52
1923	88 500	63,21	28 279	175,17	9 939	32,64	106 842	78,42
1924	146 462	104,61	14 911	92,36	26 664	87,56	134 711	98,88
1925	163 790	116,99	9 344	57,88	33 499	110,00	138 427	101,61

Auch aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die einseitigen Vergleiche mit 1913 die deutsche Kohlenwirtschaft zu ungünstig erscheinen lassen. Der Durchschnitt der Jahre 1909—1913 ist im Jahre 1925 allgemein überschritten worden und zwar bei der Gesamtförderung um 16,99, bei der Ausfuhr um 10, beim Verbrauch um 1,61 Prozent, wobei die Einfuhr trotz englischer Kohlenimportation um 42,12 Prozent zurückgegangen ist. Die Gesamtförderung überstieg sogar die von 1913 um 2,61 Prozent. Bei der Ausfuhr ist zu berücksichtigen, daß darin auch die Reparationslieferungen enthalten sind, welche betragen — alle Brennstoffe in Steinkohle umgerechnet — 1921: 18 237 034 T., 1922: 18 961 835 T., 1923: 7 353 959 T., 1924: 16 747 000 T., 1925: 14 536 000 T. Nicht nur das Jahr 1925, sondern auch die zurückliegenden Jahre — mit Ausnahme von 1923 — sind sehr viel günstiger, als fast allgemein angenommen wird. Allerdings ist in der Gesamtförderung eine starke

### Verchiebung zugunsten der Braunkohle

eingetreten. Wenn Braunkohle mit  $\frac{1}{2}$  auf Steinkohle umgerechnet wird, dann ergibt sich anteilig folgendes Verhältnis (in 1000 T. und in Prozent der Gesamtförderung):

	Steinkohle		Braunkohle umgerechnet	
	absolut	% der Gesamtförd.	absolut	% der Gesamtförd.
09/13	123 097	87,92	16 907	12,08
1913	140 753	87,90	19 383	12,10
1921	136 214	83,29	27 333	16,71
1922	129 965	81,01	30 458	18,99
1923	62 225	70,31	26 275	29,69
1924	118 829	81,13	27 633	18,87
1925	132 729	81,04	31 061	18,96

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß sich die Steinkohle gegenüber der Braunkohle trotzdem noch verhältnismäßig gut behauptet hat und daß alle Schwarzmalereien über die Verdrängung der Steinkohle durch die Braunkohle übertrieben sind. Die Steinkohle wird sich um so besser behaupten können, je mehr die Verschmelzung und Verflüssigung und ihre industrielle Ausnutzung fortschreitet.

Bis 1922 ist die Zahl der Belegschaft und der verfahrenen Schichten inflationartig gestiegen, von da ab aber ebenso zurückgegangen, trotzdem war die Gesamtförderung 1925 um 2,41 Prozent höher als 1922. Belegschaftszahl und Schichtenzahl gestalteten sich in den Jahren 1922, 1924 und 1925 wie folgt:

### Steinkohle.

	1922	1924	1925
Belegschaftszahl	705 930	609 003	564 606
Schichtenzahl	210 663 025	156 288 486	154 690 251

### Braunkohle.

	1922	1924	1925
Belegschaftszahl	135 328	90 464	82 122
Schichtenzahl	41 901 925	25 808 960	23 232 161

Gegen das Jahr 1922 hat sich danach verringert:

### Steinkohle.

	1924	1925
Belegschaftszahl	96 927	141 324
Schichtenzahl	54 374 539	55 972 774

### Braunkohle.

	1924	1925
Belegschaftszahl	44 864	53 206
Schichtenzahl	16 092 965	18 669 764

Der Gesamtdurchschnittslohn je Arbeiter und Schicht betrug im Steinkohlenbergbau 1924: 5,58 Mt., 1925: 6,47 Mt., im Braunkohlenbergbau 1924: 4,76 Mt., 1925: 6,02 Mt. Durch Verringerung der Belegschafts- und Schichtenzahl ist die Gesamtlohnsumme zurückgegangen:

Steinkohle: 1924 um  $5,58 \times 54 374 539 = 303 409 228$  Mt., 1925 um  $6,47 \times 55 972 774 = 362 143 848$  Mt.

Braunkohle: 1924 um  $4,76 \times 16 092 965 = 76 602 514$  Mt., 1925 um  $6,02 \times 18 669 764 = 112 391 979$  Mt.; zusammen für Stein- und Braunkohle 854 547 569 Mt.

Gegen 1922 sind danach durch Verringerung der Belegschafts- und Schichtenzahl im deutschen Stein- und Braunkohlenbergbau in den beiden letzten Jahren 854 547 569 Mt. an Löhnen erspart worden. Hinzu kommen noch die Ersparnisse an Versicherungsbeiträgen, die sich in 1924/25 im Steinkohlenbergbau auf etwa 25 Mill. Mt. beziffern, im Braunkohlenbergbau auf ca. 19 Mill., das sind zusammen 104 Mill. An Löhnen und Versicherungsbeiträgen sind also durch die Verringerung der Belegschafts- und Schichtenzahl in der deutschen Kohlenwirtschaft in den beiden letzten Jahren 958,55 Mill. Mt. erspart worden. Dabei stand die Gesamtförderung 1924 nur um 9,97 Proz. niedriger, die von 1925 aber um 2,41 Prozent höher als 1922. So wurde „rationalisiert“ auf Kosten der Arbeiter und der Gesamtheit.

Trotz Belegschaftsabbau, Stilllegung von Becken und zahlreicher Feiertage wurden aber auch noch

### Ueberschichten

in großer Zahl verfahren und zwar:

	Steinkohle		Braunkohle	
	insgesamt	je Arbeiter	insgesamt	je Arbeiter
1924	5 136 861	8,44	1 139 564	12,60
1925	6 343 465	11,24	1 356 435	16,52
	11 480 326	19,68	2 495 999	29,12

Auf jedem angelegten Arbeiter entfielen Schichten: im Steinkohlenbergbau 1924: 256,63, 1925: 273,98; im Braunkohlenbergbau 1924: 285,30, 1925: 282,90.

Bei Wegfall der Ueberschichten konnten mehr Arbeiter beschäftigt werden: Steinkohle 1924: 256,63 : 5 136 861 = 20 017; 1925: 273,98 : 6 343 465 = 23 153; Braunkohle 1924: 285,30 : 1 139 564 = 3994; 1925: 282,90 : 1 356 435 = 4795.

Zusammen hätten also bei Wegfall der Ueberschichten im Stein- und Braunkohlenbergbau mehr Arbeiter beschäftigt werden können: 1924: 24 011, 1925: 27 948. Schlimmer kann die Planlosigkeit unserer Bergbauwirtschaft nicht gekennzeichnet werden, als durch diese Zahlen.

Auf dem Bundesstag des Deutschen Verkehrsbundes 1925 in München sagte Staatssekretär z. D. Prof. Dr. S i r i c h - B e r l i n über die deutsche Wirtschaft u. a.:

Wir stehen bald schwierigen Verhältnissen gegenüber. Lassen Sie sich aber niemals die These beibringen, daß das an der Krankheit der deutschen Wirtschaft liege. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaft als Ganzes ist kerngesund, das deutsche Volk als Ganzes gehört zu den arbeitswilligsten und arbeitsfähigsten Völkern, die es je auf der Welt gegeben hat. Der Fehler ist vor allem neben rückständigen Produktionsmethoden die falsche Verteilung seines Arbeitsertrages, das Vielzweck an Betrieben, das Zuwenig an freier Massenkaufkraft, das Vielzweck an Sparkapital. Die Unterdrückung des Sparkapitals durch die hohe Besteuerung, das alles rächt sich. Aber die deutsche Wirtschaft ist stark und gesund,

und das deutsche Arbeitnehmertum legt wahrlich kein so übermäßiges Drängen in Lohnforderungen und sozialen Forderungen an den Tag, als daß es die Wirtschaft damit erdrückend belastete.

Allgemein betrachtet, gilt das, was Professor S i r i c h hier sagt, auch für die deutsche Bergbauwirtschaft, die an sich gesund ist, aber an der Plan- und Ziellosigkeit in der Führung leidet. Würde die Kaufkraft ausreichen, um den Bedarf zu decken, dann wären alle Produktionskräfte bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Aber auch in der Bergbauwirtschaft wurde nie planmäßig darauf hingearbeitet, Produktions- und Konsumkraft in Einklang zu halten. Die Plan- und Ziellosigkeit in der Führung zeigt sich auch bei den Stilllegungen, die nicht nach sozialwirtschaftlichen, sondern vielmehr nach machtpolitischen Gesichtspunkten erfolgten. Verursacht wurden die Schwierigkeiten in der Kohlenwirtschaft hauptsächlich:

1. durch Verbesserungen in der Wärmewirtschaft, die zu großen Kohlenersparnissen führten, ohne daß hierfür anderweitige Verwendbarkeit geschaffen wurden;
2. durch wachsende Ausnutzung der Wasserkraft zur Kraft-, Licht- und Wärmezeugung;
3. durch wachsende Umstellung auf Dampferzeugung im Schiffsverkehr und sonstigen Verkehr, in Industrie und Gewerbe;
4. durch die unter dem Druck des jahrelangen Kohlenmangels erfolgte Umstellung von Stein- und Braunkohlen innerhalb der kohlenverbrauchenden Industrie;
5. durch die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Kohlenwirtschaft in Qualität und Quantität an die Bedürfnisse des Verbrauches;
6. durch den von der allgemeinen Unterkonsumtion bedingten Minderverbrauch.

Alle diese Ursachen waren seit vielen Jahren erkennbar und es hätte ihnen durch eine planmäßige Stärkung der Kaufkraft und damit des inneren Marktes sowie durch eine entsprechende Rationalisierung und Vereinfachung innerhalb der Kohlenwirtschaft begegnet werden können. Aber dafür fehlte das Verständnis. Das ganze Streben innerhalb der Kohlenwirtschaft war vielmehr immer nur auf Gewinnvergrößerung und Machterweiterung eingestellt und darum blind und taub für jede lebendige Wirklichkeit. Darum wurde es der Kohlenwirtschaft auch unmöglich, sich in Qualität und Quantität den Bedürfnissen des Verbrauches anzupassen und den inneren Markt durch eine gesunde Arbeits- und Lohnpolitik zu stärken.

Eine Preis- und Lohnpolitik, die, wie im Bergbau, hauptsächlich auf einseitige Gewinnvergrößerung eingestellt ist, wirkt selbst- und gemeinschädlich. Sie führt zwingend zu einem Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf, schwächt die Kaufkraft und damit den inneren Markt, erschwert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weiterverarbeitungsindustrie, unterstügt die ausländische Konkurrenz, beschleunigt und verschärft Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit und erschwert letzten Endes die Lebenshaltung. Was wir in der Kohlenwirtschaft zu verzeichnen haben, ist mithin kein wirtschaften, sondern ein wirtscheln.

Die Machterweiterungspolitik in der Kohlenwirtschaft hat zudem den Kohlenhandel monopolisiert und bürokratisiert und dadurch Mängelrücken erschwert oder unmöglich gemacht. Der Abnehmer konnte ja trotz aller Unzufriedenheit nicht verloren gehen, weil kein anderer Lieferant da war. Da Beschwerden infolgedessen nie in rechter Weise wirksam werden konnten, fehlte auch der Anreiz, die Neuerungen zur Besserung der Qualität zu schaffen, die wiederum der deutschen Wirtschaft ein rationelleres Arbeiten ermöglichen und Vorteile bringen könnten. Die einseitige Machterweiterungspolitik hat also u. a. den betriebstechnischen und betriebsorganisatorischen Fortschritt zum Schaden der ganzen deutschen Wirtschaft unterbunden. Wenn man sich das alles vor Augen führt, könnte man mit Fug und Recht dreinschlagen.

Wie in der Kohlenwirtschaft mit den Menschen herumgeworfen wird, das lassen die angeführten Zahlen in erschütternder Weise erkennen. Es geht zu wie in einem Taubenschlag. Die Menschen werden eingestellelt und herausgeschmissen, wie es gerade paßt. Obwohl der vernachlässigte, primitive, für seinen Beruf ungeeignete Mensch das stärkste Gemeinwohl jeder Wirtschaftlichkeit ist, geschah bezüglich der Bewirtschaftung der Menschenkraft bisher so gut wie nichts. Die Menschen wurden ziemlich wahllos angenommen und planlos an die Stellen gestellt, die gerade frei waren und ebenso wieder hinausgeworfen. Dringendste Voraussetzung einer größeren Wirtschaftlichkeit im Bergbau ist aber eine bessere Auswahl und Ausbildung der Arbeitskräfte, sowie eine entsprechende Verbesserung der Arbeits-, Lohn- und Lebensbedingungen, von denen Leistungsfähigkeit und Leistungswille abhängig sind.

Aus den angeführten Zahlen ergibt sich klar, daß die Kohlenwirtschaft von der Deflationskrise trotz aller betriebs- und menschenwirtschaftlichen Rückständigkeit nicht so stark in Mitleidenenschaft gezogen ist, wie es leider fast allgemein dargestellt wird. Die rückstandslose Abwälzung aller Folgen der Deflationskrise und der betriebs- und menschenwirtschaftlichen Rückständigkeit auf die Arbeiter, Angestellten und die Gesamtheit rechtfertigt sich in keiner Weise. Trotzdem soll das bisherige Durcheinander nach dem Willen der sogenannten „Wirtschaftsführer“ berichtigt werden durch Lohnabbau, Schichtverlängerungen usw. Wenn die Arbeiterchaft sich darauf einlassen wollte, ließe das die Dummheit zum Prinzip erheben.

# Pfui...! Ueberschichten!

## Das Ueberschichtenübel in den amtlichen Zahlen der Lohn- und Arbeitszeitstatistik.

In unserer Nr. 2 vom 9. Januar 1926 stellten wir im leitenden Artikel das widerwärtige Uebel des Ueberschichtenslebens an Hand der Bismerschen Bergbaustatistik über Löhne und Arbeitszeit im 3. Quartal 1925 an den Pranger. Leider zeigen die Zahlen des 4. Quartals 1925, die wir inmitten dieser Zeilen veröffentlichten, daß sich auf diesem Gebiete bisher nichts gebessert hat. Trotz der immer noch in unverminderter Wucht ankaltenden Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bergbaurevieren wurden im 4. Vierteljahr 1925, wie die Statistik ausweist, 2 153 109 Ueberschichten verfahren. Das sind über 300 000 Ueberschichten mehr als im 3. Vierteljahr 1925. Auf Oberschichten allein fällt eine Steigerung der verfahrenen Ueberschichten um rund 170 000. Eine Umrechnung ergibt, daß durch die Ueberschichtenleiberei im preussischen Bergbau über 28 500 Vergleute aus Lohn und Brot gebracht worden sind. Bei völliger Vermeidung der Ueberschichten, die praktisch nicht ganz, aber doch fast möglich ist, könnten Beschäftigung finden:

Im Oberbergamtsbezirk Dortmund 14 500, in Oberschlesien 5310, in Niederschlesien 1641, am Niederrhein 540, in Aachen 740 Vergleute;

im Haller 250 und im Clausthale Salzbergbau 380 Vergleute;

im Mansfelder 480, im Siegener 140, im Nassauer Erzbergbau 60 Vergleute;

im Braunkohlenbergbau links der Elbe 1650, rechts der Elbe 1450, im Röhrlener Gebiet 1290 Vergleute.

Nach den amtlichen Zahlen hätten in diesen oben genannten Bergbaubezirken 28 530 Vergleute, die heute auf die kargen Prosamen der Erwerbslosenunterstützung angewiesen sind, Lohn und Brot finden können, wenn — ja, wenn die mörderische Ueberschichtenleiberei der in Arbeit stehenden Kameraden des Bergbaues nicht wäre.

Ueber 28 500 Vergleute könnten also auch bei den gegenwärtigen Abgabeverhältnissen in Arbeit stehen. Das heißt, diese Summe von heute erwerbslosen Bergarbeitern könnte aus der Erwerbslosenunterstützung herausgenommen werden. Trotzdem die Unternehmer augenblicklich wieder einen besonders gehässigen Propagandabeschuß gegen die Erwerbslosenfürsorge und „zu hohen Unterstützungssätze“, oder, wie es im Unternehmerjargon heißt: „die erdrückende Sozialbelastung der Wirtschaft“ unternehmen haben, denken sie gar nicht daran, den so natürlichen Weg des Abbaues der aufzubringenden Erwerbslosenunterstützung durch Abbau der Erwerbslosenziffern zu beschreiten.

Eine nur lose Ueberschichtenrechnung der hier in Betracht kommenden Zahlen zeigt, wo man wirklich den Hebel der Sparbarkeit ansetzen könnte. Ein erwerbsloser Arbeiter unter 21 Jahren bekommt seit Dezember 1925 pro Arbeitstag, wenn er sich selbst erhalten muß, 1,16 Mark Unterstützung. Wenn ein Arbeiter über 21 Jahre alt ist, Frau und vier Kinder hat und über acht Wochen erwerbslos ist, erhält er für sich 1,91 Mark, für die Frau 60 Pf. und für jedes Kind 42 Pf. pro Arbeitstag bis zur Höchstgrenze von 24 Mark pro Woche oder 4 Mark pro Arbeitstag. Um einen Durchschnittstyp zu schaffen, nehmen wir zum Vergleich einen verheirateten Arbeiter über 21 Jahre, ohne Kinder und über acht Wochen ohne Erwerb. Dieser Arbeiter bekommt für sich 1,91 Mark und für die Ehefrau 0,60 Mark pro Arbeitstag. Das macht 2,51 Mark.

Im 4. Vierteljahr 1925 kamen 76 Arbeitstage in Betracht. Wenn auch die Unterstützungssätze vor Dezember 1925 etwas niedriger waren, so trifft der allgemeine Vergleich für damals und besonders für heute immer noch zu. Ein Arbeiter, der 2,51 Mark Erwerbslosenunterstützung pro Arbeitstag bezieht, erhält in 76 Tagen 2,51 Mark x 76 = 190,76 Mark. Wenn während dieser 76 Unterstützungstage 28 530 Arbeiter allein aus den genannten Bergbaubezirken als Unterstützungsempfänger in Frage kamen, so

macht das die nette Summe von 5 442 382 Mark aus. Mit weit über 5 400 000 Mark wurde also die Erwerbslosenfürsorge allein in den preussischen Bergbaubezirken nutzlos belastet. Wieviel Millionen öffentlicher Gelder müssen in Frage kommen, wenn ähnliche Zustände in den anderen Gewerbebezirken vorliegen? Diese Millionen müssen aus den Steuergrößen aufgebracht werden. Zehntausende von Arbeitern sind, wie diese Zahlen zeigen, entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft, dazu gezwungen, large Prosamen zu schlucken, die vom Tisch der Gesellschaft fallen. Und um dem Hohn die Krone aufzusetzen, kommen die Unternehmer her, verfassen Denkschriften, kurbeln die ihnen gefällige Presse an und schreien in die Welt, die deutsche Wirtschaft erlaube unter der Sturmflut der Erwerbslosenunterstützungssätze, weil dieselben „zu hoch“ seien und als „Faulheitsprämien“ dem Arbeiter die Lust zur Arbeit stehlen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ist wieder, wie immer bei solchen Gelegenheiten, die erste Kurierin im Kampfe gegen die Arbeiterinteressen. Sie schwingt sich diesmal sogar zu einer faktenwissenschaftlichen Betrachtung auf und erklärt in einem Artikel „Self interest“ die ökonomischen und physiologische Bedingtheit einer derart egoistischen Einstellung der erwerbslosen Arbeiter. Die „D. Bergw.-Ztg.“ schreibt:

„In dem Augenblick, wo die ökonomische Ueberlegung des Arbeiters ergibt, daß es für ihn nutzbringend ist, zu arbeiten, da drängt er sich selbst zur Arbeitsstätte, da löst sich der Knoten von selbst. Erst dann ist die Wirtschaft in Ordnung.“

Das hört sich gerade so an, als hätten sich die Arbeiter selbst aus den Betrieben herausbugliert, als hätten die Arbeiter die Bechen mitgelegt und die Massenentlassungen, das Massenelend der Arbeitslosigkeit als Gipfelpunkt paradiesischer Freuden selbst und mit Absicht herbeigeführt. Wenn die schwerindustrielle „D. Bergw.-Ztg.“ einen Blick auf den Arbeitsmarkt werfen würde, müßte sie feststellen, wie sich die Arbeiter, die den „Genuß“ der Erwerbslosenunterstützung, das „Einkommen aus Mühseligung“, wie das Unternehmerorgan so schön sagt, satt haben bis zum Erbreechen, zur Arbeitsstätte drängen. Und doch ist die Wirtschaft nicht in Ordnung!

Nein, die Wirtschaft ist solange nicht in Ordnung, wie die Wunderdoktoren von heute, die Industriefürsorge der privatkapitalistischen Wirtschaft, mit ihren Eisenbarren der überspannten Arbeitszeit und der systematischen Züchtung des Ueberschichtenwesens sich immer noch weiter ungehemmt als „die“ Wirtschafts-

föhre etablieren dürfen. Aufgabe der staatlichen Behörden oder Organe der durch solche Pferdeburden empfindlich geschädigten Gesellschaft müßte es sein, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die wilben Ueberschichten verschwinden und an Stelle des chaotischen Durcheinanders, des Niedertrampelns des einen durch den anderen, eine geregelte Ordnung der Dinge tritt. Das Ueberschichtenübel muß mit allen Mitteln eingedämmt werden. Zehntausende könnten Arbeit und Brot finden. Millionen könnten im Interesse der Allgemeinheit an Unterstützungsgeldern erspart werden.

Doch nicht nur die verantwortlichen Behörden, sondern auch die Bergarbeiter müssen die ganze Gefahr des Ueberschichtenwesens erkennen. Schon in Nr. 2 vom 9. Januar 1926 sagte wir, daß die Unternehmer mit Hilfe der Ueberschichten auf kaltem Wege ihr Ziel — Verlängerung der Arbeitszeit — durchsetzen. Eine Umrechnung der Ueberschichten auf die angegebene Arbeitszeit ergibt, daß die Vergleute in Oberschlesien 9 Stunden 32 Minuten anstatt 8 $\frac{1}{2}$  Std., in Niederschlesien 8 Stunden 28 Minuten anstatt 8 Stunden, im Oberbergamtsbezirk Dortmund 8 Stunden 20 Minuten anstatt 8 Stunden, am Niederrhein 8 Stunden 16 Minuten anstatt 8 Stunden, in Nassauer Revier 8 Stunden 50 Minuten anstatt 8 $\frac{1}{2}$  Stunden, im Haller Salzbergbau 8 Stunden 21 Minuten anstatt 8 Stunden, im Clausthale Salzbergbau 8 Stunden 20 Minuten anstatt 8 Stunden, im Mansfelder Erzbergbau 8 Stunden 25 Minuten anstatt 8 Stunden, im linkschlesischen Braunkohlenbergbau 10 Stunden 35 Minuten anstatt 10 Stunden, im rechtschlesischen Braunkohlenbergbau 10 Stunden 44 Minuten anstatt 10 Stunden und im Röhrlener Braunkohlenbergbau 9 Stunden 48 Minuten anstatt 9 Stunden gearbeitet haben.

Den Unternehmern ist es demnach gelungen, ohne Schiedsspruch, ohne Tarifzwang, ohne Streit und ohne Ausperrung also ohne jede Kampfanstrengung, nur infolge der Laubel und Indifferenz der Bergarbeiter Arbeitszeitverlängerungen in den einzelnen Revieren von 16 Minuten bis zu 1 Stunde 2 Minuten durchzusetzen!

Nicht nur die Vergleute, sondern die ganze Öffentlichkeit muß ein Interesse an diesen Vorgängen haben. Das Gefüge der Gesellschaft wird so lange in ihren Grundfesten erschüttert bleiben, bis sich die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit an die gesellschaftlichen Bedürfnisse im Rahmen der gegebenen technischen Hilfsmittel angepaßt hat.

Aufgabe der Gewerkschaften muß es deshalb sein, der Allgemeinheit zu zeigen, daß eine neue Ordnung der Dinge kommen muß, die sich auf der vernünftigen Basis einer Regelung der Arbeitszeit nach allen vorhandenen Faktoren — Bedürfnis, Technik und verfügbare Kopfkraft der Arbeiter — aufbaut.

In diesem Sinne leiden nicht nur die Bergarbeiter, sondern alle Schichten der Gesellschaft unter dem Uebel der Ueberschichten und der überspannten Arbeitszeit.

Arbeitschichten in den preussischen Bergbaubezirken während des IV. Quartals 1925.

Bergrevier	Vollarbeiter			Verfahrene Arbeitsschichten je Vollarbeiter	davon Ueberschichten		Verdienst je Schicht			Versicherungsbeiträge	
	3. Quartal 1925	4. Quartal 1925	weniger oder mehr als im 3. Quartal		insgesamt	je Arbeiter	3. Quartal 1925	4. Quartal 1925	auf 1 Vollarbeiter 4. Qu. 25	je Schicht	je Arbeiter
<b>Steinkohlenbergbau:</b>											
Oberschlesien	40 105	43 177	+ 3 072	83,1	398 978	9,1	5,24	5,33	448,—	0,62	51,—
Niederschlesien	26 458	27 285	+ 1 827	78,5	124 004	4,5	4,38	5,07	408,—	0,50	40,—
Oberbergamtsbezirk Dortmund	241 151	340 475	+ 676	78,7	1 102 501	3,2	6,95	7,22	568,—	0,75	59,—
am linken Niederrhein	14 771	15 718	+ 947	78,6	41 042	2,8	7,01	7,22	568,—	0,52	41,—
bei Aachen	16 818	17 723	+ 905	79,2	56 520	3,2	6,39	6,52	516,—	0,69	56,—
<b>Salzbergbau:</b>											
Oberbergamtsbezirk Halle	5 736	5 593	— 143	49,4	19 225	3,4	6,04	6,01	477,—	0,58	46,—
Oberbergamtsbezirk Clausthal	7 300	7 192	— 108	80,0	29 029	4,0	6,28	6,27	502,—	0,65	52,—
<b>Erzbergbau:</b>											
Mansfeld (Kupfererzfelder)	8 648	9 091	+ 443	80,0	36 551	4,0	4,98	5,16	413,—	0,57	45,—
Siegen	8 800	6 837	— 2 053	77,6	10 877	1,6	6,09	6,06	470,—	0,63	49,—
Nassau, Weglar	3 358	3 581	+ 223	77,6	5 673	1,6	5,04	5,03	300,—	0,58	43,—
<b>Braunkohlenbergbau:</b>											
Oberbergamtsbezirk Halle:											
links der Elbe	27 143	28 060	+ 917	80,5	125 444	4,5	5,61	6,10	491,—	0,49	40,—
rechts der Elbe	19 279	19 650	+ 371	81,5	109 230	5,6	5,99	5,75	469,—	0,50	41,—
linkschlesisch	15 213	14 747	— 466	82,7	98 345	6,7	6,85	7,34	606,—	0,53	44,—

## Wissen, Beruf, Technik.

### Die Bergmannsrau.

Von Max Dortu.

Sie haben viel von den tapferen Bergleuten gesprochen. Warum sagen wir niemals etwas von den ebenso tapferen Bergmannsrauen?

Nun, ich will euch hiermit mal die Frau Ida Schräme vorstellen, die ist gewiß eine tapfere Frau — ebenso tapfer wie ihr Gatte, und ihr werdet eure Freunde an der Frau Ida haben.

„Guten Morgen, Frau Schräme!“ „Guten Morgen auch!“ „Frau Schräme, wo sind Ihre Kinder?“ „An Augenblick, ich hol sie gleich.“

Und hier sind die sechs Kinder der Bergmannsfamilie Schräme. Da ist zunächst die einjährige Edith, ein Mädchen mit schönem schwarzen Haar. Dann die Erna, die hat pomeranisches Haar, rot wie das rote Herz eines guten Kaffeebäckers, Erna zählt auf vier Jahre. „Komme nur her, Kleines!“ Aber sie verhält sich hinter den Rücken der Frau Ida Schräme — aber da ist sie ja, die vierjährige Edith! O, das keine korngroße Haar, ährensob! „Dummes!“ die drei Mädels sind ja schwarz-rot-gold. „Jawohl! schwarz-rot-gold, das ganze Haus der Familie Schräme ist schwarz-rot-gold — natürlich zunächst rot, jauchend rot!“ Das Rot ist ja aber auch in der rechteckigen Blasse braun, und zwar in der Mitte, rot ist das Herz der Blasse. Warum liegt im Lande Preußen?

„Nun die Huben.“ „Ja, Komme her, Huben!“ Der Junge hat grüne Augen, grün wie das grüne Hölzer, erster Stunden: „Dann ward uns Beschäftigt her zwölf Jahre alt. Und hier ist der achtjährige Karl! Der Junge hat warme Augen, gleich buntem Perlestein, seine Schokolade ist schönend wie der Blut über die See. Und den Kleinen trägt Frau Ida Schräme auf dem Arme, den Max, und und vierjährig Augen vom Großvater, dem Schrämermeister Boppard, Augen — das war ein lustiger Morgenhimmel!“

Und Frau Schräme selbst hat ein heiteres Gesicht, große Hände und einen hübschen Mund. Wilhelm Schräme aber, der Vater, der Bergmann, der trägt in der Hand einen Berg von Bitterniss und Jura; an seinen Mundwinkeln steht allerdings auch eine kleine Entschlossenheit: „Das gehört die Welt!“

Vater Schräme war schon lange arbeitlos, die Unternehmern hatten die Zehentoren von ihnen her abgezogen, alle Maschinen stiegen einen nach dem andern ab, sie hatten die kapitalistische Produktionsweise bekommen, die da heißt: Profitinteresse! — die da heißt: Profitinteresse!

Eines Tages kam Erregung ins Haus des Bergmanns Schräme. Erregung? Was denn? Ging die Arbeit wieder an? Ja, diese Erregung kam von der Zeitung her. Von der Zeitung? Ja, vom Generalanleger. (Darin war ein Viertel Frau Schräme ein-gewickelt gewesen.) Kommt? In der Zeitung stand diese Annonce:

„Müchtige Bergleute nach Abessinien gesucht.“ Abessinien? Wo liegt denn das? In Amerika? Na, Abessinien lag schließlich in Afrika. Und nach mancherlei Briefgeschreibe fuhr der Bergmann Wilhelm Schräme denn auch los, ganz alleine, kein anderer Kumpel hatte mitgewollt. Wilhelm! Lustig, auf nach Afrika!

Das war die dann im Bergmannshaus Schräme ne große Freude, als Vater den ersten Brief schrieb. Hier ist der Brief:

Marseille, den 3. Februar. Siehe Frau! In einer Stunde setze ich aus Schiff. Die Fahrt durch Frankreich hin war sehr schön. Viel fruchtbares Land, Weinberge und Obstgärten. Und als meine französischen Reiseführer hörten, daß ich ein deutscher Bergmann sei, der nach Abessinien wolle, da waren sie alle sehr freundlich zu mir. Das kam wohl daher, weil ich ihnen auch gesagt hatte, Abessinien läge in Afrika, und da glaubten sie vielleicht: Abessinien sei ne französische Kolonie. Sie glaubten wohl gar, ich wolle in die Fremdenlegion. Hier in Marseille fanden sich noch einige andere zwanzig deutsche Landsleute ein, wir reisten zusammen. Ein Agent von der Bergwerks-Gesellschaft gab uns Fahrkarten fürs Schiff, Briefe für die Bergverwaltung in Abessinien und Geld. Geld genug! Die Mitreisenden sind Sachsen und Bayern. Die Sachsen sind sehr fleißig, und die Bayern sind schwarze Pfeiler in ihre Wägen, brauchen danach aber gar nicht zu nützen. In einer Stunde fährt also unser Schiff nach Afrika. Lebt alle wohl!

Euer guter Vater.

„Ja, wie die Kinder sprangen! Der Papa hat geschrieben, er geht auf ein großes Schiff, er fährt über die See!“

Frau Ida Schräme ging mit dem Briefe auch zu ihrem Vater, zu dem Schrämermeister Boppard. Der wiegte den Kopf hin und her und er meinte: „Ja, so weit wäre der Wille nun, aber wir werden sehen! Ich traue der ganzen Sache nicht recht.“ Doch sonst war Vater Boppard gut und hilfsbereit, alle Woche gab er Frau Ida Schräme so viel Geld, daß sie mit den Kindern leben konnte. Das war schon, er konnte wohl auch nicht anders sein, denn Schrämermeister Boppard war ein Sozialist, noch einer von der alten Schule.

Dann kam ne Anstandsarte, da las man nur ne paar Worte drauf, dieses: „Gruß vom Erzengel, hier ist es heiß. Papa.“ Aber das andere auf der Karte — o, wie da die Kinder staunten, das blaue Meer, ne weißer Nebelsturm und viele schwarze Schiffe, jagt eines mit zwei Schornsteinen. O, das schöne Bild! Mutter Schräme hatte das Bild über den Spiegel am Wandschirm, im Schlafzimmer.

Dann kam noch ne Anstandsarte mit hohen, grünen Palmen. Auf der Karte stand gedruckt: „Abessinien, Somaliland.“ Und dieses Landbeschriftung: „Im roten Meer war es so heiß, daß die Palmen auf unserer Schiffe sich im Sonnenbrande verbogen.“

Euer Vater Wilhelm Schräme.“

Nun hörte man für lange Zeit nichts mehr von dem Afrika-reisenden. Es ward heißer Frühling, es ward heißer Sommer, aber kein Brief und keine Karte kam von Afrika her ins Haus der Frau Ida Schräme. Nahts, wenn die Kinder schliefen, dann weinte Frau Ida wohl manchmal heimlich ins Kopfkissen hinein:

Am Ende hat er sich ne andere Frau genommen, ne Schwarze! Und im Traume sah Frau Ida ihren teuren Wilhelm dann wohl bei einem wilden Tanze, da tanzten zwölf schwarze Afrikanerinnen zur gurgelnden Trommel, tumtum! tumtum! Und in der Mitte der schwarzen Tänzerinnen tanzte der Bergmann Wilhelm Schräme rundum! rundum! — Dann wechselte die Traumszene, nun kam das Schreckliche, da brannte ein schwefelgelbes Feuer und am Feuer wurde ein großer Kratenspieß gedreht, und am Spieße — der kratensperige Kraten: der war ja der Wilhelm, jawohl! Wilhelm Schräme, der Bergmann. Und als der Kraten Schräme gar war, da fragten ihn die zwölf schwarzen Weiber, diese afrikanischen Hyänen, ganz einfach uff! O, der Wilhelm war beim Tanze der dreizehnte gewesen, und die schwarzen Tänzerinnen waren Kam-balinnen — — Schrecklich!

Als Frau Ida Schräme dann aber ihrem Vater Boppard den Traum erzählte, da lachte der Vater so herzlich, daß ihm die Tränen über die alten braunen Wangen liefen. Und er sagte zu Ida: „Nein, Tochter! mache Du Dir nur keine Sorgen, der Wilhelm wird schon schreiben. Und gefund ist er auch, denn von Paris kriegt Du doch alle Monate Geld.“ Ja, das war wohl wahr, alle Monate kam Geld, von Paris. Und auf einem Briefe aus Paris stand zu lesen, der Lehrer Peinjohn hatte das überhört: „Schönerminen A. G. der Eisenbahn Dschibuti-Addis-Ababa.“ Ach, der Vater Boppard heiterte mit seinem Lachen die Tochter Ida wieder auf, endlich lachte Frau Ida selbst über ihren kamiballischen Traum.

Und dann (es war am 11. September), da kam ne Brief von Wilhelm. Der Frau Ida klopfte das Herz, als sie den Briefumschlag mit zitternden Händen aufriß. Sie las:

„Meine Lieben alle in der Heimat! Zweimal habe ich Euch nun schon von hier aus geschrieben, warum antwortet Ihr nicht? Habt Ihr die Briefe nicht erhalten? Das muß ich wohl annehmen. Also dann nochmal meine Adresse: „Minen zu Abessinien, Abessinien, Afrika.“ Das Bergwerk hier ist sehr primitiv. Wir Weissen arbeiten als Aufseher mit Kolonnen von Eingeborenen, immer so an die fünfzig Mann. Die schwarzen Leute sind sehr gutmütig, aber mit der Arbeit stehen sie immer in Feindschaft, und treiben tut man doch nicht gerne. Der Ingenieur hier ist ne Franzose, wir kommen mit ihm sein aus, er ist ne Sozialist — so wie wir anderen Weissen; nur der eine Vater hier, der will immer seinen Keenig Ludwig wieder haben. Es ist daher in Abis-Ababa schrecklich heiß, die Kohlen gehen für die Eisenbahn Abis-Ababa Dschibuti, das ist ne französische Gesellschaft. Siehe Frau, Geld kriegt Du wohl pünktlich vom Bureau in Paris, der Ingenieur sagte mir: „Kelt gomb halles fere lud bei Sie in Aufse an — so spricht er, tödlich.“ Du, hier gibt es auch schöne Mädchen, bloß daß sie sehr schwarz sind, und bei die Frauen hängen die Brüste bis aufs Knie herab, ich rühre keine an. Dein getreuer Gatte.“

Das war ne Trost, das war ne Glück! O, dieser Brief! O, der treue Wilhelm! Frau Ida schrieb gleich wieder. Der Herbst ging um, der Winter kam, der Winter kam mit Unglück und viel Eis und viel Schnee. Unglück? wo denn? Mit

Der Konflikt im englischen Bergbau. Die endgültige Entscheidung steht noch offen.

In unserer letzten Nummer brachten wir einen Artikel von Frank Hodgcs, der an Hand des Berichtes der britischen Kohlenkommission über die Maßnahmen zur Behebung der englischen Bergbaukrise darlegte, warum einzelne Punkte dieses Berichtes von den englischen Bergarbeitern nicht so ohne weiteres akzeptiert werden könnten.

Am Freitag, den 9. April, fand eine Vertretertagung der Bergarbeiterföderation unter dem Vorsitz des Kameraden Herbert Smith statt, an der über 500 Delegierte teilnahmen. Diese Tagung beschloß, eine endgültige Entscheidung über die strittigen Punkte noch nicht zu fällen und den Weg zu weiteren Verhandlungen freizulassen.

- 1. Einer Erhöhung der Arbeitszeit je nach Lage der einzelnen Bergwerke kann nicht zugestimmt werden.
2. Ein Angleich der Löhne an einen bestimmten Minimallohn muß herbeigeführt werden.
3. Jede Herabsetzung der Löhne muß aufs strikteste abgelehnt werden.

Da die noch zur Verfügung stehende Zeit bis zum 30. April außerordentlich knapp bemessen ist, muß damit gerechnet werden, daß, wenn die Regierung nicht so schnell wie möglich vermittelnd eingreift, die Lage sehr ernst werden kann.

Kommunisten und Bergarbeiterverband.

Die KPD. fährt fort, untaugliche Versuche an untauglichem Objekt zu machen. Von der Zentrale bis zu den Bezirken verflärten sich die Bemühungen um die Eroberung der Gewerkschaften durch die KPD.

Für die „Einheitsbestrebungen“ ist neuerdings eine besondere Aktiengesellschaft gegründet, welche in Deutschland die „Einheit“ herausgibt und ähnliche Blätter für andere Länder plant oder schon herausgibt.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 100 000 belgischen Franken (16 000 Mk.) gegründet, wovon 20 Prozent = kaum 3000 Mk. eingezahlt sind.

Etwas weniger vorichtig wie die „Einheit“ betreiben die offiziellen Blätter der KPD. die Hege gegen die Gewerkschaften und nicht zuletzt gegen den Bergarbeiterverband. Dabei gibt sich die KPD Mühe, bei ihrer Agitation in den Bahnhöfen des Verbandes den Anschein der Sachlichkeit zu wahren.

Ueber diese unklare Forderung verworrener Köpfe hat sich schon Hue vor langen Jahren lustig gemacht und gezeigt, daß sie mit Sozialisierung gar nichts zu tun hat.

„Wir verstehen unter Sozialisierung die Uebertragung der Verfügungsgewalt über die Gewinnung und Verteilung der Bodenschätze auf eine durch die Reichsregierung berufene Vertretung des Volksganzen.“

Ebenso forderte der ADGB. die Uebertragung des Bergwerkseigentums und der Anlagen auf einen Gemeinwirtschaftskörper. Das ist etwas anderes wie die jetzt von den Kommunisten geforderte Verstaatlichung, die zudem ihrer früheren Politik ins Gesicht schlägt.

Über was soll dabei herankommen, wenn unsere Generalversammlung in diesem Jahre die Frage der Sozialisierung erneut besprechen wollte? Die Frage wird nicht durch Debatten, sondern durch die Macht gelöst.

Unter den Verleumdungen unseres Verbandes spielt in der letzten Zeit auch die Amerikareise Pufemanns eine Rolle. Aus welchem Anlaß diese Reise erfolgt sei, steht noch nicht fest, schrieb das „Ruhr-Echo“.

„Tatsächlich erhalten wir Zuschriften, in denen die Behauptung aufgestellt wird, daß diese Reise der Gewerkschaftsführer entweder von den Unternehmern oder von der Regierung bezahlt sei, um die Gewerkschaftsführer zu veranlassen, nach ihrer Rückkehr, wie sie es jetzt auch tun, den Arbeitern die „Segnungen“ des amerikanischen Kapitalismus, der Wirtschaftsdemokratie usw. vor Augen zu führen.“

Wenn wir auch nicht die Hoffnung haben, daß wir damit die Verleumdung endgültig beseitigen, wollen wir doch feststellen: Anlaß zu dieser Reise war der amerikanische Gewerkschaftskongress und darüber hinaus bei unserem Verband das Bestreben, die Verhältnisse des amerikanischen Bergbaues aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen und die freundschaftlichen Bande mit der amerikanischen Organisation fester zu knüpfen.

Nach diesen Richtungen hat sich die Reise durchaus gelohnt, unser Verband besitzt jetzt das reichhaltigste Material über amerikanische Bergbauverhältnisse und unterhält fortan die engsten Beziehungen mit der amerikanischen Organisation.

Es ist auch gelogen, daß Kamerad Pufemann in seinen Vorträgen usw. die Segnungen des amerikanischen Kapitalismus vor Augen führte. Er hat mit möglichster Treue die Verhältnisse geschildert und sowohl die besseren Lebensverhältnisse der amerikanischen Kameraden wie die Nachteile der amerikanischen Wirtschaftsweise dargelegt.

Auch die immer wieder in den kommunistischen Blättern unserer Kameraden suggerierte Forderung, daß unser Verband eine

Delegation nach Moskau entsenden solle, ist unsinnig. Wir haben diese Delegation beschlossen und sie wäre längst erfolgt, wenn die russische Regierung uns Freiheit in der Wahl unserer Dolmetscher ließe.

„russischen Staatsangehörigen, die Sowjetrußland feindlich gesinnt sind und, während die Arbeiter und Bauern im schwersten Kampf um die Erhaltung der Errungenschaften der Revolution standen, mit den Gegenrevolutionären gemeinsame Sache gemacht haben.“

Tomski weiß, daß auf unieren zuletzt vorgeschlagenen Dolmetscher Schwarz diese Schilderung in keiner Weise zutrifft, da er Rotarmist und dann in hervorragender Stellung im Kriegsministerium der Sowjetmacht war.

Sobiel für heute; auf andere Einzelheiten aus der kommunistischen Gewerkschaftspraxis kommen wir nächsten zurück.

Generalversammlung des Niederländischen Minnerwerkersbonds.

Der Niederländische Minnerwerkersbond hielt am ersten Osterfeiertage in seinem Eigenheim „Dus Huis“ in Heerlen seine diesjährige Generalversammlung ab.

Im limburgischen Kohlenbecken werden zurzeit ungefähr 31 000 Bergarbeiter beschäftigt, von denen ein großer Teil deutsche Kameraden sind. Bezeichnend für die Blindheit der Arbeiterorganisationsorgane gegenüber ist das Bestehen von noch weiteren fünf Organisationsgruppen.

Die Verhandlungen während der ganzen Versammlung (auch über die strittigen Punkte) wurden in einem Ton geführt, wie wir ihn schon seit Jahren auf den Tagungen einer Reihe deutscher Organisationsorgane vermiffen.

Weiter erfreulich war, daß alle Anträge um Herabsetzung der Beiträge einstimmig abgelehnt wurden mit der Begründung, daß der Verband eine Kampfbundorganisation sei und bleiben wolle, wozu ein guter Kampfbund gehöre.

Und der Abdu-Bubbu kam. 's dauerte gar nicht mehr lange, da war der Abessinier wieder daheim bei seiner Familie. So, meine Mission ist aus, ihr habt alle gesehen und gehört, wie es auch tapfere deutliche Kumpelweiber gibt, die sich nicht vom bösen Schicksal unterliegen lassen, und das ist schön, und das ist sozialistisch!

Die ganze Kumpelrei von der Nachbarschaft aber kam ins Haus des weitgereisten Willem Schräwe, auf Besuch! Denn Willem hatte von Afrika nen kleinen brotlichen Affen mitgebracht.

So verlassen sie nun die Heimat. Für die sie Jahre und Jahre gekämpft, Jahre hindurch ihr Leben geopfert in schwerster Arbeit und andere Jahre hindurch gelitten. Still und ohne Gefang fahren sie dahin.

Ruhrbergleute auf der Fahrt nach Holland.

So verlassen sie nun die Heimat. Für die sie Jahre und Jahre gekämpft, Jahre hindurch ihr Leben geopfert in schwerster Arbeit und andere Jahre hindurch gelitten.

Einzelne Worte sind zu verstehen. Dann auch ganze Sätze. Schon sind die Einreisenden nicht mehr allein, in diesem fremden Lande. Morgen schon werden sie unter dieser Erde sein und in fremden Flüssen schlagen.

Die Alten aber werden nie vergessen, daß ein Land sie ziehen ließ, für das sie lange und viel gelitten und gekämpft und sie werden denken an die Zeit, da das Land nicht Männer genug hatte und sie werden sich fragen, warum sie es nicht schon früher, viel früher verlassen haben, ehe sie soviel Kameraden herben sahen für dieses Land.

Auch die anderen nehmen nun ihre Karte in die Hand und wenn sie sie gelesen haben, reden sie sie vorichtig und behutsam wieder fort, als hätten sie ihr Leben in ihren Händen.

Stundenlang fahren sie nun schon. Zu sechsen oder zu sieben. Auch im Nebenabteil sitzen Bergleute, die die Heimat verlassen. Fünfzig Stück allein in diesem Zug.

Aber nun kam der Hoffnungsstrahl für einige Auserwählte. Holland braucht Bergleute. Holland zahlt guten Lohn. Sechs Gulden achtzig täglich. Das sind zehn Mark.

Der Rhein. Schiffe luten und teilen die blanke Flut. Gewaltige Brücken spannen sich von einem zum anderen Ufer. Segel blähen sich im Winde. Aderland wieder. Letzte Stadt auf deutschem Boden.

Fremde Gesichter steigen ein. Sprechen in fremder Sprache. Aber einzelne Worte sind zu verstehen. Dann auch ganze Sätze. Schon sind die Einreisenden nicht mehr allein, in diesem fremden Lande.

Die Alten aber werden nie vergessen, daß ein Land sie ziehen ließ, für das sie lange und viel gelitten und gekämpft und sie werden denken an die Zeit, da das Land nicht Männer genug hatte und sie werden sich fragen, warum sie es nicht schon früher, viel früher verlassen haben, ehe sie soviel Kameraden herben sahen für dieses Land.

Aber auf diese Frage werden sie keine Antwort wissen.

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Haftbarkeit und Sorgfalt bei der Arbeit.

Urteil des Berggewerbegerichts Waldenburg, Kammer I, vom 2. Juli 1925.

Wenn ein Arbeiter bei Verrichtung der Arbeit nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet, kann er bestraft werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Hilfsmittel, zum Beispiel Fangstüben, zu stellen.

Der Tatbestand und die Entscheidungsgründe des Gerichts lauten folgendes:

Kläger arbeitete bei der Beklagten im Flöz 5, Strede I der 4. Abteilung. Der Stroh hat in seinem oberen Teile 3 bis 4 Grad, dann 1 bis 2 Grad Einfallen, wird weiter unten völlig schieflig, um schließlich mit 10 bis 12 Grad einzufallen. In ihm liegt eine Schienenbahn, auf der volle Bergwagen heraufgezogen und volle Kohlenwagen vermittels eines Seils herabgelassen werden. Am 14. Mai 1925 sind in diesem Stroh drei Kohlenwagen durchgegangen und haben am Fuße des Strohs erheblichen Schaden angerichtet. Diefür hat die Beklagte die Kläger verantwortlich gemacht, weil sie nicht die erforderliche Sorgfalt bei ihrer Arbeit beobachtet haben, und jeden der Kläger mit 4 (vier) RM bestraft. Kläger behaupten, diese Bestrafung sei zu Unrecht erfolgt, weil sie an dem Unfälle nicht schuld seien, vielmehr alles ganz hätten, um einen solchen zu vermeiden. Insbesondere hätte sie die Kohlenwagen durch Vorlegen eines starken Rundholzes gegen plötzliches Abrollen gesichert. Sie beantragen daher, die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, ihnen die einschaltene Strafe zurückzugeben. Beklagte erklärt demgegenüber, daß die Kläger nicht die zur Vermeidung des Unfalles erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen hätten und daß sie deshalb mit Recht bestraft worden seien. Sie bitten um kostenpflichtige Abweisung der Klage.

Das eingangs getroffene Urteil rechtfertigen folgende Gründe:

Es ist unbestritten, daß an der Arbeitsstelle der Kläger am 14. Mai d. J. ein erheblicher Sachschaden durch das plötzliche Abrollen dreier Kohlenwagen entstanden ist. Da es in der mündlichen Verhandlung weder den Klägern gegliedert ist, den Nachweis zu führen, daß sie alle zur Vermeidung dieses Sachschadens erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, noch die Beklagte beweisen konnte, daß eine Schuld der Kläger vorlag, so mußte die Entstehungsurkunde des Unfalles an Hand der örtlichen Verhältnisse ergründet werden. Dabei ergab sich, daß die drei, durch je 1 Meter Zwischenraum voneinander getrennten vollen Kohlenwagen auf einer schiefen Ebene von 3 bis 4 Grad Neigung nicht stehen bleiben konnten, wenn sie nicht durch eine Vorlage gesichert waren. Es war also anzunehmen, daß die Kläger tatsächlich wie sie behaupten — ein Rundholz vor die Wagen gelegt haben. Dieses Rundholz muß jedoch entweder zu schwach oder zu kurz gewesen sein oder nicht ganz sorgfältig angebracht worden sein, denn sonst hätte der geringe Stoch auf die kurze Entfernung von je 1 Meter die Wagen nicht zum Abrollen bringen können. Dierach lag also ein offensichtliches Versähen der Kläger vor, das sie zu bestrafen hat. Wenn aber Beklagte mit Sicherheit einen herartigen Unfall hätte unmöglich machen wollen, so hätte sie den Klägern weitere Hilfsmittel, z. B. Fangstüben, an die Hand geben müssen. Da sie das nicht getan hat, trifft sie ein Teil an dem Unfall selbst. Aus diesen Erwägungen ergibt es sich, daß die Strafe in voller Höhe bestehen zu lassen. Sie war daher auf die Hälfte zu ermäßigen.

Unerwartet: Unseres Erachtens wird das Urteilsergebnis dem Tatbestand nicht ganz gerecht. Der Arbeitgeber ist für verpflichtet zu halten, die erforderlichen Hilfsmittel für die Bewältigung oben genannter Arbeiten zu stellen. Das Gericht selbst ist der Auffassung, daß der Arbeitgeber den Klägern hätte weitere Hilfsmittel an die Hand geben müssen. Es muß auch seitens des Arbeitgebers von vornherein damit gerechnet werden, daß bei dem Vorhandensein von ungenügenden Hilfsmitteln trotz aller Sorgfalt des Arbeiters solche Sachschäden unabweisbar sind. Höchst unbillig ist es aber, das dadurch vorhandene Risiko den Arbeiter tragen zu lassen. Es lag in Wahrheit ein Verstoß des Arbeitgebers vor, nicht nur von diesem zu vertreten ist.

Das Gericht ging bei Bemessung der Strafe offensichtlich von dem Gedanken aus, daß § 24 Abs. 1 BGB. aus. Wir halten dies für verfehlt und für sachlich ungerechtfertigt.

Aus dem Urteil ist nicht ersichtlich, ob die Vorschrift des § 80 Abs. 2 BGB. eingehalten wurde, wonach die Festsetzung von Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem zuständigen Gewerkschaftsmitglied zu erfolgen hat. Es kann unseres Erachtens seit Erlaß der Schlichtungsordnung nicht Ausführensbestimmungen nicht mehr zweifelhaft sein, daß § 80 Abs. 2 BGB. auf die Einzelstrafbestimmungen Bezug nimmt. In der Schlichtungsordnung — Artikel II § 1 Ziffer 5 — werden die Streitigkeiten aus § 80 Abs. 2 als Einzelstrafbestimmungen gekennzeichnet und zur Entscheidung den Arbeitsstreitigkeiten überwiesen. Der Streit, ob die Einzelstrafbestimmungen oder die Anweisung der allgemeinen Strafverfahren geltend ist, muß demnach zugunsten der ersteren Auffassung als erledigt angesehen werden.

Wir raten deshalb unseren Mitgliedern dringend, in allen Fällen, in denen bei Verhängung von Einzelstrafen der § 80 Abs. 2 BGB. außer Acht gelassen wurde, die Ungültigkeit der Bestrafung zu verfechten.

## Vorschriftsmäßig krank melden!

Wenn ein Arbeiter infolge Krankheit sich für zwei Tage abgemeldet hat, so kann er trotzdem strafflos entlassen werden, wenn er weitere drei Tage unentschuldig der Arbeit fernbleibt. Auch die Verzugsstrafbestimmungen können eingehalten werden.

Das Berggewerbegericht Waldenburg, Kammer I, fällt am 18. Juli 1925 ein entsprechendes Urteil. Aus dem Tatbestand

führen wir folgendes an: Kläger will sich infolge der schweren Arbeit am Handgelenk ein sogenanntes Heberlein zugezogen und deswegen am 2. Juni nach folgende Tage gemeldet haben, nachdem seine Mutter am 2. Juni für diesen und folgenden Tag Urlaub beim Abteilungsleiter erbeten hatte. Am Samstag, den 6. Juni, bei der Rückkehr zur Arbeit, sei er aus Grund des § 5 der Arbeitsordnung strafflos entlassen worden. Kläger behauptet, willkürlich der Arbeit ferngeblieben zu sein, wie ein Krankenbesuch habe ihn an der Arbeit verhindert, außerdem habe seine Mutter je nach Urlaub für einige Tage erbeten und erhalten, aber auch geglaubt, das genüge auch für die folgenden Tage.

Beklagte begehrt Abweisung, da der am 12. Mai 1925 angelegte Kläger bereits am 2. und 3. Juni 1925 zwei Schichten ohne Urlaub gemeldet habe und ebenso wieder am Tage nach Sonntag, am 2. Juni, und die folgenden Tage bis Sonntag, den 6. Juni, nachmittags, nicht zur Arbeit erschienen sei. Allerdings habe seine Mutter am 2. Juni für diesen und den folgenden Tag Urlaub für den Kläger erbeten und erhalten, jeder sei aber weitere drei Tage, ohne sich krank zu melden oder Urlaub zu holen, wie es § 4 der Arbeitsordnung vorschreibe, der Arbeit ferngeblieben.

Die gerichtliche Begründung lautet: Unstreitig hat sich Kläger für die drei Tage vom 4. bis 6. Juni einschlechtig wieder krank gemeldet und Urlaub genommen, wie es der § 4 der Arbeitsordnung vorschreibt. Er konnte daher mit Recht von dem Beklagten als willkürlich ferngeblieben angesehen und bestraft werden, und zwar um so mehr, wo der erst seit 14 Tagen in Arbeit stehende Kläger bereits einmal,

wie nicht bestritten wird, zwei Tage gebummelt hat und sein Vorbringen des mangelnden Gesundheitszustandes diesmal bei dem Vorliegen nur eines einfachen Heberleins als völlig leere Ausrede gewertet werden muß.

Zweifelslos ist Kläger also, den nichts hinderte, sich entweder krank zu melden oder Urlaub zu holen, drei Tage der Arbeit völlig willkürlich ferngeblieben und nach § 5 der Arbeitsordnung können solche Leute ohne weiteres strafflos entlassen und außerdem können sie nach § 8 a. a. D. mit einer Vertragsbruchstrafe für drei Schichten belegt werden.

Von diesem seinem Recht hat der Beklagte lediglich Gebrauch gemacht und damit seine Befugnisse in keiner Beziehung überschritten.

## Zarshawang beim Aufrücken in höhere Lohn- und Tätigkeitsstufen.

Ein bemerkenswertes Urteil des Berggewerbegerichts Waldenburg, Kammer I, vom 28. Februar 1925.

Eine wirtschaftlich schwierige Lage des Werkes befreit den Unternehmer nicht von der Pflicht, den Tarifvertrag zu erfüllen bezw. die Beförderung der Schleppler zu Lehrhauern und der Lehrhauern zu Vollhauern bei entsprechender Entlohnung vorzunehmen.

Aus dem Tatbestand ist zu entnehmen, daß ein Lehrhauer und zwei Schleppler die ihnen nach dem Tarifvertrag für das niederschlesische Steintohlenrevier vom 31. Oktober 1922 zutreffende Beförderung zum Dauer bezw. zum Lehrhauer zum 1. Oktober 1924 und die der Beförderung entsprechende höhere Bezahlung verlangten. In der Begründung

heißt es unter anderem: „Auch der von der Beklagten in der mündlichen Verhandlung gemachte Einwand, sie sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, die mit der Beförderung verbundenen höheren Löhne

zu zahlen, kann Beklagte nicht von dieser Bindung an den Tarifvertrag befreien. Es waren also die Bestimmungen des § 5 des Tarifvertrages vom 31. Oktober 1922 über Beförderung am 1. Oktober 1924 für die Beklagte maßgebend. Nach diesen sollen Schleppler zum Lehrhauer nach vierjähriger ununterbrochener Schlepplertätigkeit im Steintohlenbergbau unter Tage, Eignung vorausgesetzt, befördert werden, und zum Dauer wird derjenige befördert, der zwei Jahre unter Tage als Lehrhauer gearbeitet hat, unter der Bedingung, daß er selbstständig vor Ort Dauerarbeiten auszuführen imstande ist. Von der Beförderung ist nicht bestritten und der Nachweis nicht erbracht worden, daß die obigen Voraussetzungen für die Beförderung bei den Klägern nicht zutreffen. Das Gericht mußte daher annehmen, daß die Voraussetzungen für die Beförderung vorliegen. Es hat ferner die betreffenden Vorschriften des Tarifvertrages als solche angesehen, welche den Arbeitgeber, falls die Voraussetzungen erfüllt sind, zur Beförderung verpflichten. Daß dies der Fall ist, geht aus dem Absatz des § 5 des Tarifvertrages hervor, wonach derjenige, welcher zwei Jahre unter Tage als Lehrhauer gearbeitet hat, zum Dauer befördert wird. Es ist dies also eine Vorschrift zwingender Natur, in der ohne weiteres nach Erfüllung der Voraussetzungen die Beförderung zum Lehrhauer eintritt. Hieraus ist zu schließen, daß auch im Falle des Absatzes a die dortige Vorschrift zwingend ist, als eine sogenannte „Sollvorschrift“, und daß sie mehr als eine Regel bedeuten soll. Letzteres ist aus dem im Oktober geschlossenen Tarifverhandlungen zu entnehmen, nach denen folgende Bestimmung im § 5 des neuen Vertrages aufgenommen worden sollte: „Die Beförderung wird als Lehrhauer bezw. Dauer zu beschäftigen und zu entlohnen von dem Zeitpunkt ihres Einrückens in die nächsten verfügbaren Stellen dieser Klassen ab, worauf sie Anspruch haben.“ Damit sollte die Beschäftigung und Entlohnung der Beförderung von dem jeweiligen Bedarf an Lehrhauern und Schlepplern abhängig gemacht werden. Die Beförderung an sich sollte damit aber unabhängig von dem Bedarf sein. Wäre also die Vorschrift des § 5 Abs. a nur eine Regel und keine zwingende Vorschrift, und wäre der Arbeitgeber nicht gezwungen gewesen, die Beförderung vorzunehmen, so würde ein Bedürfnis für diesen Befehl gar nicht vorgelegen haben.“

# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Der Reichstag und die Sozialversicherung der Bergarbeiter.

Ueber die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages, die er hinsichtlich der Novelle zur Aenderung des Reichs-Knappschafts-Gesetzes in erster Lesung fasste, haben wir bereits in der Nr. 13 vom 27. März berichtet. Wir bemerkten jedoch, daß uns damals die endgültigen Beschlüsse noch nicht vorlagen, und daß wir auf die Sache zurückkommen wollten, sobald dies der Fall wäre. Inzwischen sind nun die endgültigen Beschlüsse zugegangen. Es sei deshalb noch das wichtigste daraus für die Kameraden mitgeteilt. Als Verschlechterungen, die die Novelle nach der ersten Lesung noch bringt, sind folgende Bestimmungen zu betrachten:

1. Die Bestimmungen hinsichtlich der Aufrechnung der Renten. Danach wird, wenn Leistungen aus der Rentenversicherung und der Reichsinvalidenversicherung zusammenkommen, der Grundbetrag aus der Rentenversicherung (nach der Novelle jetzt 14 RM monatlich) nicht gezahlt, sondern in Abzug gebracht. Bezieht ein Invalid eine Rente aus der Rentenversicherung und der Unfallversicherung, so wird keine Pension um den Bruchteil des Grundbetrages der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung gekürzt, der dem Teil der Vollrente entspricht, den der Unfallverletzte bezieht. Wer also eine Unfallrente in Höhe von 10 Prozent der Vollrente bezieht, dem würde der Grundbetrag von 14 RM monatlich aus der Rentenklasse um 8,40 RM monatlich gekürzt werden. Bei Witwen durch Unfall Geförderter würde die Knappschaftspension um den Grundbetrag und bei Waisen um 40 Prozent des Grundbetrages der Hinterbliebenen in der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung gekürzt werden. Darüber hinaus dürfen die Gesamtbezüge aus der Sozialversicherung für Invaliden den höchsten Lohn nicht übersteigen, den er früher verdient hat und bei Witwen 50 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes der Lohngruppe, der der verheiratete Ehegatte angehört hatte. Bei Vorhandensein von Waisen erhöht sich dieser Prozentsatz um 10 Proz. für jede Witwe. Er darf aber insgesamt 80 Prozent nicht übersteigen.
2. bedeutet die Bestimmung eine Verschlechterung, nach der Knappschaftsinvalidenrenten erst nach Ablauf der Krankengeldbezugszeit gewährt werden darf. Demzufolge würde ein Mitglied, das der Krankenkasse angehört und krank feiert, die Rente erst erhalten können, wenn es kein Krankengeld mehr bezieht.
3. tritt eine Verschlechterung für die bis zum Inkrafttreten der Novelle vorhandenen Rentennormen ein, weil ihre Renten nach der durchschnittlichen Lohnklasse berechnet würden, der die gesamten aktiven Mitglieder zu dem Zeitpunkt angehören. Bei dieser Art Berechnung würden die bisherigen Invaliden wahrscheinlich 20 Prozent weniger als Rente erhalten als sie zu erhalten hätten, wenn ihre Renten nach der Lohnklasse berechnet würden, die dem Dauerdurchschnittslohn entspricht.

Eine neuartige Bestimmung enthält die Novelle insofern, als sie eine freiwillige Rentenversicherung in der Rentenklasse vorseht. Die Bestimmung über die Befreiung, die in der ersten Lesung ausfallen sollte, lassen am klarsten viel zu wünschen übrig. Es ist ein völliges Durcheinander vorhanden. Durch das ganze in das Verfahren zu erkennen, den Einfluß der Mehrheit der Versicherer oder in anderen Worten den Einfluß des Bergarbeiterverbandes in der Knappschaft zu brechen. Die Aelterntwahl soll so vorgenommen werden, daß Vertreter für Ehrenlohn gewählt werden können, in denen sie auch nicht ein Fünftel der Stimmen aufbringen. Das letzte Wort ist jedoch in den ganzen Fragen noch nicht gesprochen. Unsere Kameraden im Reichstag werden in den nächsten Sitzungen die größten Anstrengungen machen, um die Rechte der Bergarbeiter zu wahren.

## Der Kampf um die Knappschaftsrente eines Unfallinvaliden.

Der Bergarbeiter Josef Michels aus Bunsberg (Bezirk Köln) erlitt im jugendlichen Alter von noch nicht 18 Jahren auf der Erzgrube Washington im Jahre 1855 einen Unfall, bei welchem er den linken Arm verlor. Da zur damaligen Zeit die Unfallversicherung noch nicht bestand, mußte in diesem Falle eine Knappschaftsrente gezahlt werden. In der Köln-Deutzer Knappschaft, wie auch in anderen Knappschaften, war die Bestimmung vorhanden, daß bei Bergarbeitern, welche im Betriebe einen Unfall erleiden und die Krankheit in der Knappschaft (5 Jahre) nicht erfüllt haben, die Rente bezahlt bekommen, welche sie nach Zurücklegung der Wartezeit von 5 Jahren bekommen würden. Bei Michels, der zur Zeit des Unfalles noch keine 18 Jahre alt war, nach den Satzungen

der Köln-Deutzer Knappschaft noch nicht Mitglied der Knappschaft sein konnte, mußte also die Rente für 5 Jahre gezahlt werden. Sie betrug 3,50 RM pro Monat. Michels ist nach Beendigung des Seilverfahrens wieder zur Grubenarbeit zurückgekehrt und ist heute noch bei einem Alter von 68 Jahren als Nachtwächter auf der Grube Weiß in Bunsberg beschäftigt. Wie nun im Jahre 1925 berichtete, habe er zunächst diese Rente zehn Jahre lang bezogen. Nach Verlauf von zehn Jahren habe ihm angeblich sein Knappschaftsarzt bei einer Gelegenheit erklärt, daß seine Rente eingezahlt sei, auf der Knappschaft stehen bleibe, und wenn er einmal alt geworden sei, ausbezahlt würde. Ob diese Angaben zutreffend sind, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls hat der Michels dies dem Michels bei einer Nachuntersuchung erklärt, um den Bezug der Rente zu begründen. Seit jetzt jedoch, daß Michels, nachdem er den linken Arm verloren hatte, nicht mehr reaktiviert werden konnte, da man noch nicht gehört hat, daß ein verlorenes Arm wieder angeheilt. Die Rente war also, wenn sich der Sachverhalt so abgespielt hat, wie Michels angibt, zu Unrecht entzogen worden, da dieselbe nach wie vor weiter gezahlt werden mußte.

Der Bergarbeiterverband trat zunächst an die Siegerländer Knappschaft (als Nachfolgerin der Köln-Deutzer Knappschaft) mit einem Antrage heran, die zu Unrecht entzogene Rente für die ganzen Jahre nachzuzahlen. Die Siegerländer Knappschaft gab auf diesen Antrag dahingehend Antwort, daß Michels, soweit sich überhaupt der Nachweis erbringen läßt, damals reaktiviert worden und anschließend nicht mehr im Bergbau tätig gewesen sei, er mußte also zunächst für die ganzen 36 Jahre, welche bei Michels im vorliegenden Falle in Frage kommen, Wartegelder bezahlen. Auf Veranlassung des Verbandes gab die Grubenverwaltung der Grube Weiß eine Bescheinigung dahingehend ab, daß Michels nach Beendigung des Seilverfahrens direkt wieder im Bergbau bei derselben Bergbaugesellschaft beschäftigt worden ist.

Hätte nun Michels die Wartegelder im Betrage von 210 RM tatsächlich nachzahlen müssen, so hätte er bei einem Alter von 68 Jahren mehr zahlen müssen als er schließlich herausbekommen würde. Auf Grund der Bescheinigung der Grubenverwaltung ließ jedoch die Siegerländer Knappschaft auch diese Forderung fallen und beschränkte sich jetzt auf die Forderung, wenn Michels und die Grubenverwaltung die Rentenklassenbeiträge für sechs Monate nachzahlen würden, würde dem Michels eine Pension von zehn Jahren nach den Bestimmungen des Reichs-Knappschafts-Gesetzes zur Anrechnung gebracht werden. Diese Bedingungen hat jedoch Michels als auch die Verwaltung der Grube Weiß erfüllt. Er erhält deshalb seit dem 1. Oktober 1925 die Knappschaftsrente im Betrage von 21,32 RM, ab 1. Jan. 1926 von 22,47 RM monatlich.

Dieser Fall beweist, was der Rechtschutz für die Bergarbeiter wert ist. Hätte im vorliegenden Falle Michels nicht den Bergarbeiterverband zur Seite gehabt, er wäre nicht mehr in den Genuss seiner Knappschaftsrente gekommen.

## Barstandsitzung der Brandenburger Knappschaft.

In der Sitzung am 25. März ist beschlossen worden, die Beiträge von 50 Prozent der Kosten auf 66 2/3 Prozent zu erhöhen. Auf Antrag der Versicherervertreter ist auch der Sauerburchschnittslohn, nach welchem die Renten berechnet werden, vom 1. März 1916 ab von 5,50 auf 6,50 RM heraufgesetzt worden.

## Barstandsitzung der Mansfelder Knappschaft.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung, „Wahl des Vertrauensmannes der Versicherer“, ist kein Beschluß zustande gekommen. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit. Die Versicherervertreter stimmten dafür, die Vertreter der dazugehörigen Mit den Angehörigen der Mansfelder konnte bisher ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden, weil von Vertretern der Knappschaftsbeamten als Vertragskontrahenten heranzuziehen. Die Versicherervertreter sind jedoch dagegen. Die Vergütungen für die Vertreter sind ab 1. März 1926 wie folgt festgesetzt:

1. ein monatlicher Grundbetrag von 12 RM,
2. ein monatlicher Kopfsatz von 5 Pf. für Einheimische, 7 Pf. für Auswärtige, wobei Mitglieder, Invaliden und die Säule der Witwen als Köpfe gezählt werden,
3. aus einem Fehlgelde von 20 Pf. für jede angefangene 500 RM über an den Zahltagen ausgezahlten Rentengelder.

Die im Juni 1925 von der Verwaltung festgesetzten Grundlöhne und Lohnklassen hat der Vorstand nachträglich genehmigt. Der Sauerburchschnittslohn ist in der bisherigen Höhe von monatlich 144,25 RM belassen worden.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## † UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Waldauersheim. Blödsinn und unverhofft ist eine tödliche Krankheit unseren Vertrauensmann Johann Jakobus aus dem Leben. Wir verlieren in diesem Kameraden einen unserer rührigsten Funktionäre, der noch zu den besten Hoffnungen berechtigt war. Sein Wirt wird uns in steter, dankbarer Erinnerung bleiben!

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Mangelhaftes Verantwortungsgefühl.

Die Unternehmer und die ihnen ergebene Presse warten geradezu auf Dummheiten der Bergarbeiter hinsichtlich der Grubensicherheit, um dann eine reklamehafte Entlastung loslassen zu können. Dummheiten, Leichtsinns oder gar bewusste Verstöße gegen die Vorschriften der Unternehmer oder ihrer Organe werden sorgsam verschwiegen. Man handelt eben nach dem Grundsatz: Salte den Dieb! Wir haben also eine doppelte Mission zu erfüllen, nämlich nach beiden Seiten schwierige Erziehungsarbeit zu leisten.

Im Juni 1923 empfing der Schießhauer Krupp auf der Zeche Langenbrunn II zwei Pakete brennender Sprengstoffe und schleppte sie, statt im Geschloßkasten, vorschriftswidrig lose in den Bau. Beim Schließen in einen Blindschacht übergab er ein Paket seinem Lehrling, der es dann mehrere Fahrten hoch herunterfallen ließ. Das Paket zerbrach hierbei und die Patronen zerstreuten sich, teils auch zerbrachen, im Aufbruch. Der damalige Betriebsobmann, der zufällig hinzukam, rügte das Verhalten Kruppas scharf und meldete den Vorfall dem Reviersteiger.

Ein solcher Verstoß gegen die Sprengstoffvorschriften hätte nach menschlichem Ermessen irgendwelche Maßnahmen nach sich ziehen müssen. Wir denken da nicht lediglich an eine Bestrafung, wohl aber daran, daß die Bechenbeamten so viel Verantwortungsgefühl hätten aufbringen müssen, um den Mann vom Schießen zu entfernern. Das geschah nicht, obwohl man annehmen muß, daß auch der Betriebsführer von diesem Vorkommnis erfuhr. Auch las man davon weder im „Kampfbau“, noch in sonst einer unternehmerfreundlichen Presse etwas. Damit ist der Fall aber noch nicht erledigt.

Um welchen gewissenlosen Menschen es sich hierbei handelt, kann man aus folgendem ersehen:

Am 14. März d. J. war eine Belegschaftsversammlung von Langenbrunn, um zur Betriebsrätewahl Stellung zu nehmen. Krupp stand als Kandidat auf der Liste der Gelben. Obwohl die Zeche von Kruppas Leichtfertigkeit wußte, ließ sie seine Kandidatur ruhig geschehen. Aus der Belegschaft heraus wurde nun dem Krupp sein damaliges Vergehen andeutungsweise vorgehalten. Er stand nun auf und schilderte den Fall bis in alle Einzelheiten in einer Tonart, als wolle er damit noch prahlen und sagen: „Ihr könnt mich alle...“ Dies tat er, obwohl ihm wie allen Versammelten bekannt war, daß unser Vertreter in der Grubensicherheitskommission, Kamerad Schudy, an der Versammlung teilnahm. Die Betriebsleitung wird auch von dem Vorkommnis in dieser Belegschaftsversammlung erfahren haben; doch hat sie auch diesmal wieder nichts unternommen und überläßt dem Menschen, den man als die verkörperte Gewissenlosigkeit ansehen muß, weiter das verantwortungsvolle Amt eines Schießhauers. Der Mann bedeutet eine Gefahr für den Bergbau. Falls er überhaupt noch unterirdisch belassen wird, dann nur unter Aufsicht eines vernünftigen Bauers.

Wir unterbreiten den Fall der Öffentlichkeit, weil es uns nunmehr klar ist, daß die Bergorgane das notwendige Verantwortungsgefühl nicht aufbringen. Wir erwarten, daß die Bergbehörde diesem Skandal ein Ende macht.

### Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Der Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat durch die in der Berichtswache erfolgten Bergarbeiterentlassungen auf zahlreichen Schachtanlagen des Ruhrbezirks in Höhe von rund 3000 Mann eine wesentliche weitere Verschlechterung erfahren. Am 15. März betrug die Zahl der arbeitssuchenden Bergarbeiter bei den öffentlichen Arbeitsnachweiser des rheinisch-westfälischen Industriebezirks 42.133, von denen 15.459 ledig und 26.674 verheiratet waren; 38.300 Bergarbeiter befanden sich als Hauptunterstützungsempfänger in Erwerbsloshilfsfürsorge. Gegenüber dem Stichtage des Vormonats ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Bergarbeiterschaft des rheinisch-westfälischen Industriebezirks um 4662 Arbeitssuchende oder um etwa 12 Prozent eingetreten. In der am 15. März festgestellten Zahl sind noch nicht die an diesem Termin zur Entlassung gekommenen Arbeiter enthalten; rechnet man diese und die Ende der Berichtswache noch entlassenen hinzu, so dürfte, unter Abzug der inzwischen anderweitig wieder in Arbeit gekommenen, die Zahl der arbeitssuchenden Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gegenwärtig schätzungsweise rund 45.000 Mann, d. h. etwa 12 Prozent der Gesamtbelegschaft, betragen.

In der Berichtswache fand eine Verhandlung wegen größerer Betriebsbeeinträchtigung (teilweiser Stilllegung) auf Zeche Hugo III (Karpener Bergbau-A.-G.) in Buer statt.

Die Zahl der Feierschichten betrug in der Woche vom 21. bis 27. März wegen Abganges 247 734, d. h. arbeitstäglich 41 289, und wegen Betriebsstörung 2863, d. h. arbeitstäglich 477.

### Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe.

#### Betriebsratswahlen im Helmstedter Braunkohlenrevier.

Die Arbeiter hatten 32 Vertreter zu den Betriebsräten zu wählen. Davon erhielten die freien Gewerkschaften 27, die Christen 4 und die „vaterländisch“-gelben Stahlhelmer 1. Zur Wahl kam es nur auf Zeche Harke-Wisimar. Hier wollte der Stahlhelm mindestens die Hälfte der Sitze erobern. Diese Herrschaften hatten schon im vorigen Jahre eine schöne Schlappe erlitten und wollten in diesem Jahre die Scharte auswaschen. Das Ende war wieder ein glänzender Reinfall. Prompt wie voriges Jahr ging wieder ein Schreiben beim Wahlvorstand ein, welches die Gewerkschaftsliste für ungültig und die Stahlhelmliste für gerächt erklärte. Aber das Unerhörte geschah: Der Wahlvorstand kümmerte sich einfach nicht um dieses Schreiben. Selbst die Gefühlsregisse einzelner Angehörten: „Gute Liste ist ungültig, der Stahlhelm hat gesiegt“, änderten nichts daran, der Wahlvorstand blieb unbelehrbar. So mußte es zur Stimmabgabe kommen. Herr Inspektor H. hatte jede Wahlpropaganda durch Plakate usw. verboten. „Dies ist ein Privatbetrieb, und da dulde ich so was nicht“, erklärte er. Dabei war es gestattet, daß die Stahlhelmer während der Arbeitszeit die Unterschriften ihrer Kandidaten zusammenholten. Zwei Mann gingen während der Arbeitszeit von Bismarck nach Harke, um die Gewerkschaftsliste für ungültig zu erklären. Demnach muß die Arbeitsleitung dieser Zeche ziemlich niedrig eingeschätzt werden, denn den Gewerkschaftern erlaubt man so etwas nicht, weil die Hummel den Betrieb schädigt.

Das Resultat der Abstimmung war, daß die Gewerkschaftsliste 596 und die der Stahlhelmer 147 Stimmen erhielt. Die freien Gewerkschaften erhielten 8 Sitze und die Stahlhelmer 1. Da gab es aber lange Gespräche, das hatte man nicht erwartet. Besonders der Herr Inspektor war mit diesem Resultat nicht zufrieden. Man hatte sich so viele Mühe gegeben, den Bergmannsverein wieder ins Leben zu rufen, die Beamten wurden mitzuberufen, die höheren Beamten „Ehrenmitglieder“ — kurz: der Laden schien zu klappen. Auch im Stahlhelm spielen einige Beamte eine Rolle. So zog man siegesfroh in den Kampf, um die freien Gewerkschaften zu erledigen. Und dann dieses klägliche Resultat! Da kann man den Schmerz nachfühlen, wenn Herr H. erklärt: „Was nützen die ganzen vaterländischen Verbände, wenn

die Leute doch ganz anders handeln! Wir haben über 200 Mitglieder allein im Bergmannsverein und dann bloß 147 Stimmen!“

Die Betriebsleitung sollte jedenfalls die Lehre daraus ziehen, daß der Gewerkschaftsgebanke in der Arbeiterchaft nicht ausgerottet werden kann. Durch die gelben Sumpfpflanzen erzieht man die Arbeiter zur Heuchelei. In der jetzigen Wirtschaftsknot kann man die Arbeiter wohl zu Mitgliedern der gelben Vereine machen, aber den gesunden Sinn beseitigt man dadurch nicht. Die Arbeiter wissen, daß die Unternehmer keine Lohnerhöhung und keine Verkürzung der Arbeitszeit wollen. Sie wissen, daß die gelben Vereine den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen erschweren oder unmöglich machen sollen. Sie wissen, daß das Geld, welches die gelben Vereine dem Unternehmer kosten, an den Löhnen doppelt und dreifach gespart wird. Sie wissen, daß der Unternehmer bei der Unterstützung der Gelben nur seinen eigenen Vorteil auf Kosten der Arbeiter sichern will. Sie wissen, daß in dem Kampf um Verbesserung der Lebenslage der Unternehmer nicht als Führer geeignet ist. Darum haben die Arbeiter kein Vertrauen zu diesen gelben Vereinen. Die Arbeiter wissen aber auch, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nur durch starke, unabhängige Organisationen erkämpft werden können. Darum haben sie Vertrauen zu den freien Gewerkschaften. Die Arbeiter kennen auch den Kampf um das Knappschaftsgesetz und um die Familienhilfe in der Krankenkasse. Sie wissen, daß sie von den Unternehmern keine Verbesserungen zu erwarten haben, sondern daß jede Verbesserung erkämpft werden muß. Darum unterstützen sie die freien Gewerkschaften. In dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft wird die ganze gelbe Bewegung scheitern.

Der Arbeiterschaft rufen wir zu: Denkt nicht, daß der Kampf mit einer solchen Abstimmung beendet ist oder daß jeder, der seine Stimme abgegeben hat, nun seine volle Schuldigkeit getan hat!

Nein, damit ist es nicht genug, der Kampf ist ein äußerst schwerer und auch ein langer. Von allen Seiten stürmen die Gegner der Arbeiter heran, um jeden Fortschritt unmöglich zu machen. Die ganze Last der Krise sollen die Arbeiter allein tragen. Die Arbeiter sollen nicht Menschen, sondern Sklaven der Wirtschaft sein. Um diese Angriffe abzuwehren, bedarf es der größten Kraftanstrengung aller Arbeiter. Nur eine fest geschlossene, gut organisierte Arbeiterschaft wird sich behaupten können. Darum stärkt eure Kampforganisationen, die freien Gewerkschaften, den Bergarbeiterverband! Wer den Kampf um bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit führen will, der schaffe die Voraussetzung: starke Gewerkschaften. Denn es gilt noch immer der alte Grundsatz: Erst rüsten, dann kämpfen!

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Betriebsrätewahlen im Bezirk Zeitz.

Aus dem Bezirk Zeitz liegt ein Teilergebnis von 27 Betrieben vor. Dieses zeigt ein geradezu erdrückendes Übergewicht der freien Gewerkschaften. Von den insgesamt 154 Mandaten bekamen die freien Gewerkschaften 153. Der Bergarbeiterverband ist daran mit 114 beteiligt. In 25 Fällen fand überhaupt keine Wahl statt, da die Gegner keine Listen einreichten. Auf nur zwei Betriebsanlagen wurden gegnerische Listen aufgestellt. Doch vermochte nur auf einer Anlage die Gegenseite so viel Stimmen auf sich zu vereinen, daß sie einen Vertreter im Betriebsrat erhält. Es ist dies ein Gelber. Die zweijährige intensive Werbetätigkeit der mitteldeutschen Unternehmer zugunsten der Berggemeinschaft scheint demnach so gut wie erfolglos geblieben zu sein. Ob sie daraus lernen? Die Bergarbeiter werden ihr Möglichstes tun, um ihnen recht schnell die notwendige Erkenntnis beizubringen.

### Ist die Mehrarbeit in der Braunkohle noch berechtigt?

Der Braunkohlenbergbau beginnt jetzt, seine Abschlüsse für das letzte Geschäftsjahr zu veröffentlichen. Bis jetzt hatte anerkanntermaßen die Brauinndustrie mit den besten Geschäftsergebnissen aufgewartet. Die Braunkohlenindustrie scheint aber der Brauinndustrie den Platz freitrag zu machen. Nachdem die Roddegrube bei Klein die Ausschüttung einer Dividende von 24 Prozent gemeldet hat, weisen andere Braunkohlenunternehmen Dividenden vorrichtige auf, die sich sehen lassen können. Die Grepviner Werke, Braunkohlengruben und Brittsfabrik in Greppin bei Bitterfeld, gehören zweifellos zu den Werken, die noch keinen Hauch von den Wirtschaftsnöten zu spüren bekommen haben. Die Gesellschaft kann in ihrer veröffentlichten Bilanz überhaupt keine Verpflichtungen aufzählen, dagegen besitzt sie Schulden von 295 000 M (davon 143 000 M Bankguthaben), 84 000 M Barmittel (im Vorjahre 20 000 M) und 311 000 M Effekten (im Vorjahre 21 000 M). Der Reingewinn stellt sich auf 258 000 M, wovon 10 Prozent Dividenden verteilt werden.

Die Arbeitszeitverlängerung in der Braunkohle wurde seinerzeit unter Berufung auf die wirtschaftlich schlechte Lage erzwungen. Nach den Bilanzen und Dividendenausschüttungen zu urteilen, scheinen die Voraussetzungen nicht mehr vorzuliegen und es ist deshalb nur recht und billig, wenn die Schichtzeit in der Braunkohle so bald wie möglich revidiert wird.

### Süddeutschland.

#### Gelber Terror in der Maghütte.

In der Vorkriegszeit waren die Betriebe der Maghütte in Rosenberg und Sulzbach Hochburgen der Gelben, nicht etwa deswegen, weil die Arbeiter so eingestellt waren, sondern deshalb, weil jeder, der nicht mitmachte, rettungslos auf Pfahle flog.

Diese für die Maghütte goldenen Zeiten, in denen die Arbeiter die längste Arbeitszeit und den niedrigsten Lohn in der gesamten Eisenindustrie und im Bergbau hatten, die Maghütte aber jährlich 30 Prozent Dividende verteilte, sollen nun wieder geschaffen werden. Im Bergbau der Maghütte in Sulzbach hat sich eine neue „Organisation“ gebildet (Nies: gebildet worden!), in der sich der Betriebsleiter, die Stripper, Aufsicher und alle sonstigen Böhmeninhaber treu und redlich miteinander verbunden haben, um als „Werksamgemeinschaft“ vaterländische Wiederaufbauarbeit im Sinne der Maghütte — also hohe Dividende, niedrige Löhne und lange Arbeitszeit — zu betreiben.

Das gesamte Aufsichtspersonal sowie alle Böhmeninhaber müssen ja nun wohl Mitglieder dieser gelben Sumpfpflanze neuerer Aufmachung sein, da sie sonst ihren Posten verlieren würden. Weil man nun aber außer diesen „Interessenten“ unter den Arbeitern nicht genügend Dumme findet, wird die Vorgehensweise ausgetübt und ein Terror ausgeübt, der schon wieder lebhaft an die Vorkriegszeit erinnert.

Nach Beendigung des Krieges konnte der Betriebsleiter der Sulzbacher nicht oft genug auf die Befehlsbefugnisse der Behörden über die Koalitionsfreiheit hinweisen. Erst vor einem halben Jahre wurde nochmals eine Bekanntmachung im Betriebe angeschlagen, daß jede Agitation im Betriebe strengstens untersagt und mit Entlassung bestraft wird. Wie man aber seitens der Betriebsleitung diesen Anschlag selbst beherzigt, dafür nur einige Beispiele:

In einer Versammlung der Gelben erklärte der Obersteiger Flierl, daß das Verbot, im Betriebe zu agitieren, nur für die anderen gelte, und daß die Gelben trotz des Anschlages schon agitieren dürften und daß es das Beste sei, die Erzeugnisse mit Aufnahmehelmen zu versehen, weil bei denen alle Förderer zusammenkämen. Auch der Bergverwalter Kühn zeigt sich im Verlies und während des Dienstes ungehalten, wenn es seinen gelben Schülern nicht gelingt, andere Arbeiter in den gelben Sumpf herüberzuziehen.

Trotz der großen Anzahl von Arbeitslosen und trotz der Bestimmungen der Behörden über die Landflucht sind in der letzten Zeit im hiesigen Bergbau fast lauter Bauernbuben und Böhmer größerer landwirtschaftlicher Anwesen eingekellert worden, und

zwar wurden nur die genommen, die sich vorher beim Vorkessenden der Gelben zur Aufnahme gemeldet hatten.

Da aber alle diese Manöver immer noch nicht zum gewünschten Erfolg führen und die gelbe Sumpfpflanze immer noch zu wenig geblüht, kommt man nun mit dem Hauptdruckmittel, mit dem man in der heutigen Zeit die Arbeiter am allerzuersten zu kurieren hofft: mit Entlassungen.

Trotzdem bis in die letzte Zeit Arbeiter eingestellt wurden, heißt es nun auf einmal, daß Arbeiter zu viel seien und Entlassungen vorgenommen werden müssen. Man nimmt aber nun nicht die zuletzt Eingestellten, da sonst ja die mit großer Mühe gelb Angeschriebenen getroffen würden, sondern sucht sie willkürlich heraus, so daß Arbeiter mit 8 bis 10, ja sogar bis 20 Dienstjahren zur Entlassung kommen. Das Schönste dabei ist aber, daß man Arbeiter, die nachweislich 50 bis 60 Tagewerk Grund und bis zu 10 Stück Vieh zu Hause haben, weiter arbeiten läßt, bloß weil sie gelb sind. Einer dieser Großgrundbesitzer besaß sogar die Freiheit zu einem Familienvater, der nichts zu Hause hat und der ebenfalls entlassen wurde, zu sagen, daß er einen Knecht suche und er doch als solcher zu ihm hingehen solle. Der Vorsitzende der Gelben wußte schon längere Zeit vorher, wer zur Entlassung kommen sollte. Nach Bekanntgabe der Entlassungen wurde noch durch Aufseher den betreffenden Arbeitern gesagt, daß sie zu den Gelben kommen sollten, dann würden sie nicht entlassen. Diese Auskündigung der Vorgehensweise ist der schärfste Terror, der jemals ausgeübt worden ist. Es hilft auch nichts, wenn sich die Betriebsleitung damit entschuldigt, daß es nur untergeordnete Organe sind. Die Betriebsleitung duldet diesen Terror und begünstigt ihn, wo sie nur kann. Hoffentlich entsinnt sich nun der Sozialminister noch der schönen Worte, die er einstmal im Josefsbau in Sulzbach aussprach, daß er jeden Terror mit allen ihm zu Gebote stehenden Nachmitteln auf das schärfste bekämpfen wird, und macht nun auch der Betriebsleitung der Sulzbacher Gruben klar, daß diese Worte auch für sie gelten.

Für den Betriebsleiter der Sulzbacher Gruben, dem ja besonders der freie Bergarbeiterverband die gute Laune verdirbt, wird es gut sein, wenn er einmal die Ausführungen liest, die der Reichsarbeitsminister Braun, der ja gewiß keiner von den +verfluchten Notizen ist (der Betriebsleiter leidet nämlich stark an Rotzoller), auf dem Gewerkschaftskongreß 1922 in Leipzig über die Gelben machte. Wir wollen ihm nur einen Satz zu Gemüte führen: „Wie die alte gelbe Gewerkschaftsbewegung überwunden wurde vor allem durch den gesunden Sinn und das Standesbewußtsein der Arbeitnehmerschaft, so muß auch die neue gelbe Bewegung überwunden werden.“

Trotz allem Terror und aller Bedrückung wird sich auch die Arbeiterschaft der Sulzbacher Gruben den gesunden Sinn bewahren und lieber mit ehrlicher Arbeit ihr Fortkommen suchen, als sich durch Schmarokerei ein Pöfchen zu ergattern. Die Maghütte kann ja auch nicht lauter Vorkarbeiter, Aufseher und sonstige Postenfänger brauchen, sie benötigt vor allem Arbeiter, und daß deren Interessen durch den Betriebsleiter nicht vertreten wird, das hat der Herr doch schon oft genug bewiesen. Daß aber dann auch die gelbe Sumpfpflanze mit dem schönen Namen „Werksamgemeinschaft“ nicht deshalb großgezüchtet werden soll, um den Arbeitern zu helfen, das hat die Maghütte der Vorkriegszeit (trotz reiflicher Vorkriegszeit) bewiesen. Die Vorkriegszeit (trotz reiflicher Vorkriegszeit) bewies, daß die überlangen Arbeitszeit, der vollkommenen Rechtslosigkeit ihrer Arbeiter und ihrer hohen Dividende zur Gemüte beizubringen.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

#### Betriebsrätewahlen im niederschlesischen Steinkohlenbergbau.

Die Betriebsrätewahlen in Niederschlesien haben erneut gezeigt, daß die Belegschaften überwiegend auf der Seite der freien Gewerkschaften stehen. Die übrigen Gewerkschaften haben trotz eifrigster Anstrengung bisher keinen großen Erfolg gefunden. Auf drei Werken wurde überhaupt nur eine Liste eingereicht. Auf den übrigen elf Werken mußte zur Stimmabgabe geschritten werden. Auf diesen elf Werken wurden insgesamt 22 612 Stimmen abgegeben. Davon erhielten: die freien Gewerkschaften 18 868, die christlichen Gewerkschaften 2024, die Gewerkschaften S.-D. 1641 Stimmen. Ungültig waren 79 Stimmen.

Die Wahlbeteiligung war äußerst reger. Man kann behaupten, daß die in Arbeit stehenden Wähler restlos gewählt haben. Auf einzelnen Werken haben sogar Kranke, soweit sie nicht bettlägerig waren, und Urlauber ihr Wahlrecht ausgeübt. Im gesamten Revier beträgt die Wahlbeteiligung 89,6 Prozent. Einschließlich der drei Werke, auf denen eine Stimmabgabe nicht erfolgte, ergaben sich Mandate: die freien Gewerkschaften 136 (davon der Bergarbeiterverband 117), die christlichen Gewerkschaften 8, die Gewerkschaften S.-D. 10. Unter die Rubrik „Sonstige“ entfallen noch 21 Mandate. Diese gehören ausschließlich den Ungeheuren. Es ist nicht möglich, deren Organisationszugehörigkeit festzustellen.

Die Wahlen können uns im allgemeinen befriedigen. Sie sind immerhin ein Barometer dafür, wie die Belegschaften über die Betriebsräte denken. Noch wird es den Unternehmern schwer fallen, ihre reaktionären Pläne, nämlich die Beseitigung der Betriebsräte, durchzuführen.

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 16. Woche (vom 11. bis 17. April) fällig. Wir bitten die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

#### Adressenveränderungen.

**Kamen II.** Erster Vertrauensmann ist: Hermann Weiß in Berglamm, Wiehagen 265.  
**Gelsenkirchen VIII.** Erster Vertrauensmann ist: Joh. Dorf, Gelsenkirchen, Sophienstraße 3 b. Kassierer ist: Franz Kerling, Gelsenkirchen, Schaller Straße 115 a.

#### Krankengeldauszahlung.

**Derne II.** Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim Kassierer, Wilhelmstraße 74.  
**Langendreer III.** Jeden Sonnabend, vorm. 9½ bis nachm. 3 Uhr, beim Kassierer Karl Seelig, Industriestraße 24. Jeder muß seine Unterfertigung selbst abholen.

#### Bücherrevision.

**Serne III.** Vom 11. bis 17. April.  
**Derne II.** Vom 15. bis 30. April; am 18. April für die Bezirke I und II, am 25. April für die Bezirke III und IV.

**Wer kann Auskunft geben?** Der Kamerad Wilh. Reßner in Berten (Westf.), Jägerstr. 66 (Saupt-Str. 39 387, geb. 3. 11. 60), sucht seinen Jugendfreund Julius Böckold, mit dem er zuletzt im Jahre 1897 in Gottesberg i. Schl. zusammen gewesen ist. Wer Auskunft geben kann, wird gebeten, sich mit dem Kameraden Reßner oder der Red. der „Bgd.-Ztg.“ in Verbindung zu setzen.

### Tarifverträge und Tarifkämpfe im deutschen Bergbau.

Im deutschen Bergbau kennt man Tarifverträge, d. h. Abschlüsse zwischen einzelnen Unternehmern oder Unternehmerverbänden auf der einen und Arbeiterverbänden auf der anderen Seite erst seit der Umwälzung 1918. Bis dahin galt der Einzelarbeitsvertrag, der der Willkür der Unternehmer weitesten Spielraum ließ. Augenblicklich zählt man rund 70 Tarifverträge, die sich auf die einzelnen Bergbaubezirke und Bergbauarten verteilen. Im Gegensatz zu anderen Industrien kennt man im Bergbau keine Reichstaxen, d. h. Tarife, die für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit haben, sondern nur Revier- oder Ortstarife. Die einzige Ausnahme bildet die Kaliindustrie, deren Rahmentarif für ganz Deutschland gilt.

Wenn auch in der ersten Zeit nach Einführung der tariflichen Regelung heftige Auseinandersetzungen für oder gegen Tarifgemeinschaften einsetzten, so kann heute von einer grundsätzlichen Gegnerchaft innerhalb der Gewerkschaften nicht mehr gesprochen werden. Auf Seiten der Unternehmer sind die Ansichten über den Wert der Tarifverträge geteilt. Die große Mehrheit, und unter ihnen besonders Schwerindustrie und Bergbau, steht dem Tarifgedanken ablehnend gegenüber. Sie benutzen aus diesem Grunde jede sich bietende Gelegenheit, um gegen Tarifverträge und Schlichtungsstellen zu demonstrieren. Bezeichnend für ihre Einstellung ist die Forderung auf Ausschluß der Gewerkschaften bei Abschluß von Tarifverträgen, die auf einer Tagung der Vereinigung von Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets, die am 15. März in Essen stattfand, erhoben wurde. Ebenso bezeichnend ist der Beifall, den diese Forderung bei den anwesenden „Wirtschaftsführern“ hervorrief. In Anerkennung der Krise und ihrer Ursachen wird alles von der Rationalisierung der Wirtschaft durch Arbeitszeitverlängerung, Kürzung der Löhne und Abbau der Sozialgesetzgebung erwartet. Damit treiben unsere Unternehmer Wirtschaftspolitik auf kurze Sicht, ein Verfahren, welches sich über kurz oder lang rächen wird. Wie hypnotisiert schauen sie auf den Weltmarkt und vergessen und vernachlässigen darüber den inneren Markt, der nur durch Erhöhung des Lohnniveaus eine Belebung und damit eine Besserung der Gesamtwirtschaft erfahren kann.

Auf Grund obiger Darlegungen ist es erklärlich, daß die Forderungen der Arbeiter zwecks Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse seitens der Unternehmer auf wenig Gegenliebe stoßen, so daß es in den seltensten Fällen zu freiwilligen Vereinbarungen kommt. Um jeden Pfennig Lohnerhöhung und um die Auslegung jeder Tarifbestimmung müssen erbitterte und langwierige Verhandlungen geführt werden, die in der Regel nur durch Schiedsprüche der staatlichen Schlichtungsstellen ihre Erledigung finden. Aber selbst für verbindlich erklärte Schiedsprüche werden von Unternehmenseite sabotiert und nicht beachtet. Als Beispiel möge folgender Fall dienen:

Für die Kaliindustrie wurde ein Schiedspruch gefällt und auch für verbindlich erklärt, der eine Verkürzung der Samstagsschicht für Nebertagearbeiter um 2 Stunden, für die Untertagebelegschaft um eine halbe Stunde vor sah. Diese klare Tarifentscheidung wird von verschiedenen Unternehmern dadurch umgangen, daß sie die Samstagsschicht ausfallen und an den betreffenden Tagen die Belegschaften feiern lassen. Dieses Vorgehen wird nicht durch die schlechte Lage der Werke diktiert, da die Kaliindustrie auf Grund ihrer Monopolstellung sehr gut floriert, sondern einzig und allein durch die grundsätzliche Gegnerchaft der Unternehmer dem Tarifgedanken gegenüber. Obiges Beispiel steht nicht vereinzelt da, sondern kann beliebig erweitert werden.

Daß unter diesen Umständen die Unternehmer bei Lohnforderungen ebenfalls Schwierigkeiten machen, liegt auf der Hand. Allein im Jahre 1925 mußten im gesamten Verwaltungsbezirk hunderte von Lohnbewegungen geführt werden. Daß diese trotz der aufgeführten großen Schwierigkeiten in den weitaus meisten Fällen erfolgreich verlaufen, ist als ein erfreuliches Zeichen zunehmender Erhaltung der Gewerkschaften zu deuten. Folgende Tabelle zeigt die

**Entwicklung der Zimmermannertariflöhne im Jahre 1925 verglichen mit Dezember 1923.**

Tarifbezirk	Dez. 1923		Jan. 1925		Dez. 1925		Walt. ab 1925	Erhöhung in % gegenüber Dez. 23
	SRL	SRL	SRL	SRL	SRL	SRL		
<b>1. Steinkohle:</b>								
Ruhrgebiet	4.46	6.10	7.02	1.11	11.7	11.7	26.2	
Machen	4.45	5.55	6.2	1.11	10.8	10.8	24.2	
Oberschlesien	3.65	5.40	6.00	1.11	11.1	11.1	30.1	
Niederschlesien	3.21	3.65	4.10	1.11	12.3	12.3	27.7	
Sachsen	3.16	4.74	6.51	1.12	17.3	17.3	45.0	
Bayern	2.70	4.05	4.70	1.10	16.0	16.0	59.0	
<b>2. Braunkohle:</b>								
Rhein	4.16	6.60	7.29	1.10	10.4	10.4	25.2	
Mitteldeutschland	3.29	4.21	4.97	1.8	18.1	18.1	55.1	
<b>3. Kali:</b>								
Ges. Kaliindustrie	3.63	3.72	4.19	1.8	12.6	12.6	34.3	
<b>4. Erz:</b>								
Saarländ. Bergbau	3.15	4.60	5.40	1.6	17.4	17.4	55.2	
<b>5. Erz:</b>								
Saarländ. Bergbau	2.58	3.30	3.60	1.4	8.3	8.3	32.0	
Sachsen	3.87	4.18	5.07	1.4	21.3	21.3	54.8	
Walden	3.21	4.30	5.00	1.5	16.2	16.2	50.5	
Walden (Kupfer)	2.87	2.90	3.90	1.3	34.5	34.5	119.9	

Vorstehende Löhne sind Tariflöhne und erhöhen sich um die je Schicht gezahlten Soziallöhne, die aber auf Grund der verschiedenen Höhe in den einzelnen Bezirken nicht aufgeführt werden können. Außerdem wird in verschiedenen Bezirken und Bergbauarten noch ein besonderer Zuschlag gezahlt, im Kalibergbau beispielsweise 10 Prozent, der aber in vorstehender Aufstellung ebenfalls nicht enthalten ist. So erfreulich die Lohnentwicklung unter Berücksichtigung der Krise auch ist, hätte trotzdem mehr für die Arbeiter herausgeholt werden können, wenn sie sich restlos organisiert und dadurch die Position der Gewerkschaften gestärkt hätten.

Im gesamten deutschen Bergbau wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, neben der tariflichen Schichtzeit Mehrarbeit geleistet. Es hat nicht an Versuchen der Gewerkschaften gefehlt, die Mehrarbeit zu beseitigen, aber alle Versuche scheiterten an dem schlechten Willen der Unternehmer, die sich auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Werke beriefen. Abgesehen davon, daß das Ausland und in erster Linie England eine durchweg kürzere Schichtzeit hat bei höheren Löhnen, weist auch Deutschland in den einzelnen Bezirken große Differenzen in der Schichtzeit auf. Beispielsweise verfahren die Bergarbeiter Sachsens und Oberschlesiens heute noch die 8 1/2-Stundenschicht, während ein Teil ihrer über Tage beschäftigten Kameraden an den Kokereien auf Grund der „Verordnung über die Arbeitszeit in Kokereien und Hochöfenwerken“ vom 20. Januar 1925 die achtstündige Schichtzeit haben. Die unmenslich lange Arbeitszeit der Untertagebelegschaft zu beseitigen, muß und wird das nächste Ziel der Gewerkschaften sein. In einigen kleineren Bezirken wurde dieses Ziel im vergangenen Jahre erreicht. So wurde im linksrheinischen Braunkohlenbergbau ab 15. April 1925 die Schichtzeit von 10 auf 9 Stunden verkürzt, im bayerischen Erzbergbau von 9 auf 8 1/2 Stunden, während im thüringischen Schieferbergbau ab 1. Oktober 1925 die tarifliche Arbeitszeit von 8 Stunden wieder eingeführt wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich für den deutschen Bergbau folgende Arbeitszeit:

Tarifbezirk	Tarifliche Schichtzeit	Schichtzeit	Schichtzeit	
			einj. Arbeit	Überarbeitszeit
1. Steinkohle:				
Ruhrgebiet	7	8	8	10
Machen	7	8	8 1/2	10
Oberschlesien	7 1/2	8	8 1/2	10
Niederschlesien	7	8	8	9-10
Sachsen	7	8	8	9-10
Bayern	7	8	8 1/2	10
2. Braunkohle:				
Rhein	7	8	7 1/2	9
Mitteldeutschland	7 1/2	8	8 1/2-8 3/4	10
3. Kali:				
Ges. Kaliindustrie	7 1/2	8	8	10
4. Erz:				
Saarländ. Bergbau	7	8	8 1/2	9
Sachsen	7	8	8	10
Walden	8	8	8 1/2	10
Walden (Kupfer)	7 1/2	8	8	10

Der Saarbergbau hat trotz der großen Differenz im Schichtförderanteil gegenüber dem anderen Deutschland und speziell dem Ruhrgebiet (696 Mg. gegen 1031 Mg. im Dezember 1925) die tarifliche Schichtzeit von 7 1/2 Stunden unter Tage und 8 Stunden über Tage beibehalten. Diese Tatsache wirft ein beachtenswertes Licht auf die Klagen der Ruhrunternehmer, die vorgeben, bei einer eventuellen Herabsetzung der Schichtzeit ihre Betriebe schließen zu müssen.

Die Forderungen der Gewerkschaften in der Frage des Lohnes und der Arbeitszeit sind in dem Wirtschaftsprogramm der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen festgelegt, wo es unter anderem heißt:

Die Erhöhung des Lohnniveaus ist nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Rationalisierung unter Vorantsetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig. Deshalb ist zu fordern: Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens; gezielte Durchführung des Achtstundentages und Rationalisierung des Washingtoner Abkommens.

*F. R.*

### Wirtschaftliche Rundschau.

Der Rückgang der Gewerkslosigkeit.

Im Monat März scheint sich der Umschlag in der Wirtschaftskrise vollzogen zu haben. Neben der Konjunktur bildet die Zahl der Erwerbslosen ein festeres Barometer der Wirtschaftslage. Die Konjunktur war im März rückgängig. Die Arbeitslosigkeit ist an folgenden Ziffern zu erkennen. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen betrug:

	in Reich	in Prozent der Gesamtbevölkerung	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit
1. Januar	1 485 931	—	—	—
15. Januar	1 762 305	—	22,6	22,6
1. Februar	2 029 855	—	—	—
15. Februar	2 058 853	—	21,9	21,6
1. März	2 056 807	—	—	—
15. März	2 017 461	—	—	—

Der Rückgang der Erwerbslosenziffer in einem Monat wie März in derart geringem Umfange kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Krise nach wie vor eine schwere ist, denn in diesem

Monat faugt das Baugewerbe und die Landwirtschaft größere Arbeitermassen auf.

**Die Arbeitslosenziffern Englands**  
nehmen in raschem Tempo ab. In der letzten Märzwoche war ein Rückgang von 31 443 zu verzeichnen. Der Stand der englischen Arbeitslosigkeit war am 28. März 1 039 400 gegen 1 251 900 am 4. Januar d. J. Die englische Wirtschaft vermochte sich mithin im 1. Vierteljahr kräftig zu entwickeln. Seit Jahren ist dies in diesem Ausmaß nicht der Fall gewesen. Langsamer geht indessen die Besserung in Deutschland vor sich.

**Zunahme des Güterumfuges.**  
Der Güterumsatz scheint im Steigen begriffen zu sein. Die Wagenstellung bei der Reichsbahn betrug im Monat Februar arbeitstägig 108 900 gegen 105 900 im Januar, obwohl die Kohlenladungen eine Abnahme erfuhren. Der Kalialtsatz betrug im Febr. 1,86 Mill. Ds. gegen 948 663 im Januar. Es muß allerdings hierbei bemerkt werden, daß der Kalialtsatz im Februar naturgemäß ein höher ist. Dennoch ist die Biffer des Vorjahres mit über 2 Mill. D.-B. beinahe erreicht.

### Zum 1. Mai 1926.

Ruf des IGB.

Genossen!

Immer noch leiden die Völker Europas unter den Folgen des Weltkrieges. Was jedoch ernst ist: immer noch gibt es Regierungen, die aus Nationalismus entweder den Frieden durch Unterdrückung der Minderheiten im eigenen Lande gefährden oder die im Werden begriffene internationale Völkergemeinschaft aus nationalem Egoismus oder nationalem Eigendünkel in Gefahr bringen.

Diese Auswüchse, die unausgesetzt den Weltfrieden, den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die ökonomische Sicherheit der Arbeiter und die Entwicklung der Arbeiterbewegung bedrohen, muß die Arbeiterchaft mit der ganzen Kraft ihres Willens bekämpfen.

Mit jedem Tag wird es deutlicher, daß die kapitalistische Wirtschaft unfähig ist, die Produktion im Interesse der Gesamtheit zu organisieren. Sie kann sich nur noch aufrecht erhalten durch hohe Einfuhrzölle und Abperrung oder — dank der Willfährigkeit der kapitalistischen Regierungen — durch Subventionen aus Staatsmitteln.

Jeder Tag bringt neue Meldungen über Reibungen zwischen den Nationen innerhalb eines Staates oder über Gegenätze zwischen den Regierungen.

An jedem Tag zeigt es sich aufs neue, daß nur eine geeinte, kräftige Arbeiterbewegung dem Zusammenbruch Einhalt gebieten und der zusammensinkenden Welt Rettung bringen kann.

Darum müssen die Arbeitermassen eindringlicher als je an diesem 1. Mai ihre Macht und ihren Willen bezeugen! Darum muß die gesamte Arbeiterklasse, das ganze Heer der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am 1. Mai demonstrieren

für den Achtstundentag!  
für das Mitbestimmungsrecht in der Industrie!

für einen dauernden Weltfrieden!

Soll die Reaktion verdrängt und die Bereitung neuer Grundlagen für den Aufbau einer besseren Welt möglich werden, so muß jeder gerüstet, jeder zum Angriff bereit sein! Angesichts der Ereignisse und Veränderungen der letzten Jahre muß sich die Arbeiterklasse mehr als je ihrer historischen Mission der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch bewußt sein.

Auf zum 1. Maiflag!  
Auf zur Demonstration in allen Städten und Ländern!  
Möge dieser Mai ein mächtiges Zeugnis sein für den entschlossenen Willen der Arbeiterklasse aller Länder,  
die Knechtschaft abzuerfenern,  
die Reaktion zu stürzen,  
das kapitalistische Joch zu brechen.  
Es lebe die organisierte Arbeiterchaft der Welt!

**Internationaler Gewerkschaftsbund:**  
H. H. Purcell, Vorsitzender.  
Leon Jonhaug, E. Mertens, Th. Leipart, Vizevorsitzende.  
J. Dubegoff, Joh. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

### Durchschnittslöhne der einzelnen Vollarbeitergruppen im IV. Quartal 1925.

Bergarbeiter	Gruppe I: Bauer und Schopper.				Gruppe II:				Gruppe III: Arbeiter über Tage				Gruppe IV und V				Walt. Durchschnittslöhne											
	Walden	Sachsen	Bayern	Westf.	Walden	Sachsen	Bayern	Westf.	Walden	Sachsen	Bayern	Westf.	Walden	Sachsen	Bayern	Westf.		Walden	Sachsen	Bayern	Westf.							
<b>Steinkohlenbergbau:</b>																												
Oberschlesien	16,8	7,38	13,4	5,22	30,0	6,54	11,7	6,49	31,4	4,36	43,1	4,95	73,1	5,59	8,0	6,20	15,4	4,31	23,4	4,97	0,0	1,22	2,6	2,39	96,5	5,44		
Niederschlesien	36,5	5,79	6,2	4,70	42,7	5,63	15,2	5,35	12,0	4,42	27,2	4,95	69,9	5,36	8,3	5,22	19,2	4,36	27,5	4,62	1,0	1,22	1,6	2,31	97,4	5,15		
Niederschlesien, Durchschnitt am linken Niederrhein bei Machen	33,8	8,76	4,3	7,43	43,1	8,27	11,4	7,14	16,8	5,67	23,2	6,26	76,3	7,32	6,7	7,45	15,8	6,11	22,5	6,51	1,2	2,04	0,0	4,05	99,8	7,23		
bei Machen	42,8	8,48	5,2	7,41	43,0	8,37	13,2	7,30	13,0	5,26	26,2	6,29	74,2	7,63	7,4	7,52	16,2	5,93	23,6	6,44	1,9	2,06	0,3	4,14	97,8	7,33		
bei Machen	43,5	7,49	7,8	6,97	51,3	7,28	9,6	6,55	13,1	5,31	22,7	5,84	74,0	6,83	8,8	6,64	15,8	5,51	24,6	5,92	1,3	1,57	0,1	3,42	98,6	6,59		
<b>Eisbergbau:</b>																												
Niederschlesien, Walden	13,9	7,20	14,8	6,70	23,7	6,94	5,0	6,40	21,1	5,85	28,1	5,96	54,8	6,47	19,2	5,84	25,0	5,30	44,2	5,54	0,4	1,66	0,6	2,95	99,0	6,04		
Niederschlesien, Walden	13,4	7,56	13,6	7,18	23,0	7,23	4,1	6,69	23,9	6,06	28,0	6,16	57,0	6,75	17,6	6,06	24,6	5,49	42,2	5,73	0,5	1,69	0,3	3,22	99,2	6,30		
<b>Erzbergbau:</b>																												
Walden (Sachsen)	33,7	6,15	19,0	4,67	57,7	5,67	3,6	5,21	11,3	5,81	14,9	4,79	72,6	5,47	5,0	5,14	19,8	4,33	24,8	4,54	2,4	2,29	0,2	2,71	97,4	5,28		
Sachsen	44,4	7,11	1,2	5,90	43,6	7,06	3,2	6,30	12,0	5,70	17,2	5,68	62,8	6,73	9,7	5,91	22,1	5,09	31,8	5,34	3,8	2,32	1,6	2,72	94,6	6,26		
Kupfer, Walden	43,8	5,40	2,0	4,66	43,8	5,37	6,2	4,87	6,9	4,84	13,1	4,86	61,9	5,26	11,1	5,20	25,1	4,61	36,2	4,80	1,7	2,08	0,2	2,52	98,1	5,09		
<b>Braunkohlenbergbau:</b>																												
rechts der Elbe	19,8	7,18	16,9	5,63	4,6	7,04	5,4	5,37	11,8	5,77	—	—	49,3	6,09	20,4	6,06	37,4	5,21	47,8	5,57	1,7	2,21	1,2	3,17	97,1	5,83		
links der Elbe	8,4	7,45	19,4	6,13	7,0	7,01	4,9	5,70	7,5	6,08	—	—	47,3	6,43	2,0	6,49	28,2	5,55	50,2	5,96	1,2	2,60	1,3	3,01	97,5	6,18		
Niederschlesien	0,6	4,64	17,3	7,21	11,2	7,61	—	—	19,9	7,48	—	—	49,5	7,44	23,3	7,88	29,0	6,85	49,3	7,35	1,0	1,95	0,2	4,52	96,8	7,39		



